

ögswissen

DAS ÖGSW MAGAZIN FÜR STEUERBERATER:INNEN UND WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN 3|2024

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

AKTUELLES IM BEREICH WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

EIN KOMPAKTER ÜBERBLICK



PRAXIS

Über prozesstaktische Aspekte der Beschwerdeanträge

KANZLEIMANAGEMENT

Über einen neuen Führungsstil, der Mitarbeiter:innen „mehr Raum“ gibt

BRENNPUNKT FINANZ

Christian Prodingler über Fristen und Anträge

Nachhaltig in geförderten Wohnraum investieren

Die Bautätigkeit ist aktuell rückläufig – trotz hoher Nachfrage nach Wohnraum. Die Folge: ein Nachfrageüberschuss. Durch ein Investment in geförderten Mietwohnbau können Anleger:innen langfristig von dieser Entwicklung profitieren.

Die Bevölkerung wächst, Baukosten und Grundstückspreise steigen, Finanzierungen für Wohnraum sind jedoch teuer: Aufgrund der Rahmenbedingungen verlagert sich der Schwerpunkt auf dem Immobilienmarkt von Käufer:innen immer mehr zu Mieter:innen, wobei vor allem geförderte und leistbare Mietwohnungen eine hohe Nachfrage verzeichnen. Das bedeutet ideale Rahmenbedingungen für Investor:innen in geförderte Mietwohnbauprojekte. Denn Investments in Bauherrenmodelle erweisen sich immer mehr als eine der letzten Möglichkeiten, steueroptimiert zu veranlagen und von langfristig soliden, planbaren Renditen sowie einem hohem Sicherheitsaspekt für Vermögenserhalt und -aufbau zu profitieren. Die Vorteile sind vielfältig: Durch indexierte Mieteinnahmen bieten Investments in Bauherrenmodelle wirksamen Inflationsschutz. Die Vermietung über einen gemeinsamen Mietpool minimiert das Leerstandrisiko. Zudem können steuerliche Begünstigungen geltend gemacht werden, wie etwa Vorsteuerabzug, beschleunigte Abschreibung der Bau- und Nebenkosten (1/15-AfA) und Sofortabschreibung der Werbekosten.

BEIM MARKTFÜHRER INVESTIEREN. IFA, der Marktführer für direkte Immobilieninvestments und steueroptimierte Anlagemöglichkeiten in Österreich, bietet seit mehr als vier Jahrzehnten erfolgreiche Investments mit professioneller Rundumbetreuung und Asset Management. Mit rund 500 realisierten Projekten für mehr als 7.900 Investor:innen verwaltet IFA rund 4,1 Mrd. Euro.

EIN ÖKOLOGISCHES „DORF IN DER STADT“. Aktuell bietet IFA nachhaltige Investmentoptionen in Wien,



„Baumstadt Floridsdorf – Das ökologische Dorf in der Stadt“

Graz und Salzburg an. In Wien schafft IFA im stark wachsenden Bezirk Floridsdorf mit dem 496. IFA Bauherrenmodell „Baumstadt1“ 76 hochwertige, geförderte und ESG-konforme Mietwohnungen. „Baumstadt1“ ist dabei der erste von mehreren Bauteilen des innovativen Stadtentwicklungsprojekts „Baumstadt Floridsdorf“. Dabei transformiert IFA eine öffentlich gut angebundene, rund 150 Jahre alte Siedlung in ein lebendiges, ökologisches „Dorf in der Stadt“.

Investor:innen können sich ab einer Eigenkapitalinvestition von 13.725 Euro p. a. über drei Jahre beteiligen und erwerben eine Gesamtbeteiligung von 131.087 Euro bei einer Planrendite von rund 5,4 Prozent p. a. bei Kreditzeichnung, wobei die Anleger:innen nicht lange auf die Renditen warten müssen: Die Fertigstellung der „Baumstadt1“ ist bereits für Herbst 2026 vorgesehen.

„Hochwertige Mietwohnungen sind stark nachgefragt“, berichtet Gunther Hingsammer, Vorstand der IFA AG.

„Als Vorbild für ein gelungenes Public-Private Partnership schafft IFA mit Investments von Anleger:innen sowie öffentlichen Förderungen dringend benötigte, leistbare und umweltfreundliche Wohnungen für die Gesellschaft. Die Investor:innen kommen in den Genuss von stabilen, langfristig soliden Renditen, Wertsteigerungspotenzial sowie steuerlichen Begünstigungen, und das bei einem hohen Sicherheitsaspekt.“

Hinweis zu den genannten Zahlen der IFA AG: Die Angaben, Analysen und Prognosen beziehen sich auf die Vergangenheit und sind kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Damit wird keine Aussage über eine zukünftige Wertentwicklung getroffen.

Private Investor:innen können sich mit einem Investment an der „Baumstadt Floridsdorf“ beteiligen.

Mehr Informationen unter www.ifa.at

Inhalt

- 4 KSW INSIGHTS** Einblicke in das aktuelle KSW-Geschehen.
Von Klaus Hilber
- 5 BRANDAKTUELL** Digitalisierung und Nachwuchsförderung –
mit neuer Energie in den Herbst. Von Sabine Kosterski
- 6 KURZNOTIZEN** Aktuelles aus ÖGSW und Wirtschaft
- 8 PERSONALITY** In den höchsten Tönen: Nachruf auf Österreichs
erste Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein
- 10 SCHWERPUNKT** Aktuelles aus dem Bereich der Wirtschafts-
prüfung – ein kompakter Überblick
- 14 PRAXIS** Vor dem BFG: Über prozesstaktische Aspekte der
Beschwerdeanträge
- 17 SERVICENETZWERK** Mehr Service! Mehr Netzwerk! Mehr Wissen!
Werde ÖGSW Mitglied – jetzt!
- 25 TECHWELT** E-Mail, was sonst? Für eine Belegübermittlung per
E-Mail, aber an die Maschine. Von Christian Gerstgrasser
- 26 JUNGE ÖGSW** Dynamische Kombi: Über die Doppelbefugnis als
Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in
- 27 KANZLEIMANAGEMENT** Für eine neue Art der Führung –
und „mehr Raum“ für Mitarbeiter:innen
- 28 BRENNPUNKT FINANZ** Christian Prodingner über Fristen und
Anträge – und vom Warten auf das Finanzamt
- 29 IM FOKUS** Aktuelle Steuertipps von Klaus Wiedermann
- 30 KNOW-HOW** Fachliteratur aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht
- 31 SOFTSKILLS** Andrea Sedetka über Mediation als
neues Beratungsfeld
- 32 OFFICETOOLS** Neuigkeiten aus der Hightechwelt
- 34 TERMINVORSCHAU** Alle wichtigen Veranstaltungen

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Sabine Kosterski **Chefredaktion:** Mag. Mia Eidhuber **Layout:** Mag. (FH) Marion Dörner **Anzeigen:** Stefan Dallinger, Tel. 01/531 61-114, Fax DW 596, E-Mail: stefan.dallinger@manz.at **Autor:innen dieser Ausgabe:** Mag. Christian Gerstgrasser, Prof. Dr. Klaus Hilber, Dr. Raphael Holzinger, Mag. Peter Kopper-Zisser, BSc, Mag. Sabine Kosterski, MMag. Norbert Parzer, Mag. Karin Pollack, Dr. Christian Prodingner, Mag. Andrea Sedetka, Mag. Christian Steiner, Dr. Wolfgang Steinmaurer, Eda Ünver, BA, Mag. Daniel Wagner, LL.B., DDr. Klaus Wiedermann, **Druck:** PRINTERA GRUPA d.o.o., Kroatien **ÖGSWissen** erscheint viermal pro Jahr. **Auflage:** 10.500 **Verlagsanschrift:** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Johannesgasse 23, 1010 Wien; Tel. 01/531 61-0, Fax 01/531 61-181 **Anschrift Medieninhaber und Herausgeber:** Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien, Tel. 01/315 45 45 **Homepage:** www.oegsw.at **E-Mail:** oegswissen@oegsw.at. Alle Rechte vorbehalten.

Danke für Ihr Vertrauen!

Liebe Kolleg:innen!

Unser ÖGSW Spitzenkandidat Klaus Hilber bringt es in den Ausführungen seiner „KSWInsights“ auf den Punkt: Es braucht eine verlässliche und gute Kammerarbeit, damit unser Berufsstand die anstehenden Herausforderungen gut bewältigen kann. Mit den Themen Digitalisierung, Kanzleimanagement und Nachwuchsförderung nenne ich nur drei Großbaustellen, für die wir uns in der ÖGSW unermüdlich einsetzen wollen – und es schon lang tun.

In dieser aktuellen Ausgabe von ÖGSWissen liefern wir Ihnen eine geballte Ladung an Wissensinput. Unser hochkarätiges Autoren-Quartett, bestehend aus Raphael Holzinger, Norbert Parzer, Peter Kopper-Zisser und Christian Steiner, hat alles Aktuelle aus dem Bereich der Wirtschaftsprüfung für Sie zusammengefasst (lesen Sie ab Seite 10). Unser Kollege Christian Prodingner hat sich für uns mit dem Thema Fristen und Anträge beschäftigt (Brennpunkt Finanz, Seite 28) und unsere geschätzte Kollegin und ÖGSW Landesleiterin Andrea Sedetka legt Ihnen Mediation als wichtiges, neues Beratungsfeld ans Herz (Softskills, Seite 31).

Apropos ÖGSW: Bei unserer Generalversammlung Ende Juni haben wir neue Funktionäre und Funktionärinnen gewählt – und ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal herzlich für Ihr Vertrauen bedanken, das Sie in mich als wiedergewählte ÖGSW Präsidentin setzen. Wir wollen und werden uns im lange erprobten Netzwerk gemeinsam für unseren Berufsstand und seinen qualitätsvollen Fortbestand einsetzen. Darum hier auch wieder mein Aufruf an alle, die es noch nicht sind: Werden Sie ÖGSW Mitglied! Jetzt! Es zahlt sich aus, in jeder Hinsicht. Noch mehr als sonst legen wir unseren Fokus auf Recruiting, Nachwuchsförderung und die Junge ÖGSW, die sich im aktuellen Heft übrigens mit dem Thema der Doppelbefugnis als Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in beschäftigt.

In diesem ambitionierten Sinn: Ich wünsche Ihnen und uns einen guten Start in einen erfolgreichen Herbst. Viel Wissenszuwachs, aber auch Vergnügen bei der Lektüre.

*Herzlichst,
Ihre Sabine Kosterski*

Einblicke in das aktuelle KSW-Geschehen

Ich möchte Sie hier über wichtige Themen informieren, die für unseren Berufsstand von Bedeutung sind. Hier sollen Sie in Kurzform erfahren, was sich (eben nicht) zugetragen hat und wie die ÖGSW dazu steht. Von Klaus Hilber

Die neue Quotenregelung

Der Start der neuen Quotenregelung liegt uns sicher noch allen im Magen: Die technischen Probleme mit FinanzOnline und der unzulänglichen Programmierung brachten wieder einmal eine intensive Zeit für uns. Mein Eindruck war relativ rasch gewonnen: An sich eine tolle Sache, wenn man anwendungsorientiert mehr an uns gedacht hätte: Wie soll eine Anmeldung aller relevanten Steuernummern von uns vorgenommen werden, wenn man uns nicht die Möglichkeit gibt, einen guten Überblick über die Anmeldesituation zu bekommen (Stichwort: Liste der angemeldeten Quotenfälle 2023) und auch im Steuerkonto keine entsprechenden Vermerke mehr vorhanden sind?

Das KSW-Präsidium hat im Frühjahr eine eigene FinanzOnline-Arbeitsgruppe eingesetzt, leider wurden dort die ÖGSW Vertreter ausgeschlossen. Das finden wir sehr schade, weil wir sehr gerne auch dort unsere Ideen für eine praxisorientierte Umsetzung eingebracht hätten. Schließlich sind wir diejenigen, die täglich mit FinanzOnline arbeiten.

Wir haben uns die Umsetzung der neuen Quotenregelung über rund fünf Wochen angeschaut, bevor Sabine Kosterski und ich zur Tat geschritten sind: Am 18. Juni haben wir einen offenen Brief an den Herrn Finanzminister geschrieben und dort zwei Vorschläge gemacht, damit unser Berufsstand nicht unter die Räder kommt: Wir haben darin die Einrichtung einer eigenen Quoten-Hotline gefordert sowie eine Verlängerung bzw. Aufweichung der Anmeldefrist zur Quote 2023, weil Ende Juni zu kurz gegriffen erscheint. Die ÖGSW wird sich weiter dafür einsetzen, dass wir nicht zu Bittstellern beim Fiskus verkommen. In unseren Augen vernachlässigt die derzeitige KSW-Führung diese wichtige Aufgabe. Eine positive Reaktion nach dem Brief aus dem BMF folgte prompt, die Fristverlängerung ist ja allgemein bekannt.

ÖGSW forciert Nachwuchsarbeit

Wir haben im Juni-Kammertag gemeinsam mit dem KSW-Vorstand einen neuen Schwerpunkt zur Nachwuchsarbeit beschlossen. Der gesamte KSW-Vorstand war sich einig, dass wir zusätzliches Geld in sechsstelliger Höhe in die Hand nehmen wollen, um unsere Branche als idealen Arbeitgeber zu präsentieren. So liegt es nun an der Kammerführung, ein entsprechendes Programm auszuarbeiten, den Arbeitsauftrag dazu haben wir natürlich gerne erteilt. Sabine Kosterski und ich haben die



ZUM AUTOR

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ist Steuerberater und ÖGSW Landeschef in Tirol

K.Hilber@khw.at

Die ÖGSW wird sich dafür einsetzen, dass wir nicht zu Bittstellern beim Fiskus verkommen. Die derzeitige KSW-Führung vernachlässigt diese wichtige Aufgabe.

relativ neue Initiative der ASW dazu verwendet, um für Nachwuchsprojekte entsprechende Mittel zur Verfügung zu haben: So werden HAK-Maturaprojekte (VWA – vorwissenschaftliche Arbeiten) im Rahmen von Wettbewerben preisgekrönt und so der Nachwuchs entsprechend gefordert und gefördert. Für die Zukunft trete ich dafür ein, dass die ASW weitere Projekte zur Nachwuchsförderung aufgreift: Die „lange Nacht der ASW“ soll nach meiner Vorstellung künftig nicht nur in Wien, sondern an allen ASW-Standorten (Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck, Klagenfurt und Wien) durchgeführt werden. Weiters habe ich vorgeschlagen, dass vermehrt Maturazeitungen und Schülerzeitungen sowie Matura- bzw. Schulbälle für Werbeaufträge der ASW verwendet werden – so kann die ASW ihre speziellen Berufseinsteiger-Programme bewerben (z.B. Schnupperkurse für Buchhaltung und Lohnverrechnung).

Neue Vorsorgevollmacht-Plattform in Tirol

Während meiner langjährigen Tätigkeit als Tiroler Landespräsident werde ich immer wieder mit einem äußerst schwierigen Thema – sowohl fachlich und als auch zwischenmenschlich – konfrontiert. Heute möchte ich Ihnen diese Frage stellen: „Was passiert, wenn ich (als Kanzleihinhaber:in) morgen nicht mehr meiner Arbeit in der Kanzlei nachgehen kann?“ Wie oft kommt es vor, dass ein plötzlicher Schicksalsschlag unser wohl strukturiertes, geplantes Leben privat wie beruflich vollkommen aus den Fugen geraten lässt? Auto- oder Freizeitunfall, schwere Krankheit und plötzlicher Tod.

Lebens-/Ehepartner:innen, Kinder, Freunde, Angehörige – alle Menschen, die Ihnen nahestehen, sind mit der Arbeit in der Kanzlei gänzlich unvertraut und sollten, neben der ohnehin schon emotional äußerst herausfordernden Zeit, die weiteren notwendigen Schritte in Ihrer Kanzlei veranlassen? Ohne Berufsbefugnis, ohne Legitimation oder Vollmacht? Eine Unmöglichkeit! Die bisher vorhandenen Instrumentarien greifen hier zu kurz, daher liegt es mir am Herzen, ein neues Sicherheitsnetz für die Kollegenschaft einzuführen – eine Vorsorge-Plattform. Die Initialzündung wurde in Tirol gegeben, eine Ausweitung auf ganz Österreich ist aus meiner Sicht wünschenswert. ■

*Herzlichst,
Ihr Klaus Hilber*

Mit neuer Energie in den Herbst

Digitalisierung, Kanzleimanagement, Nachwuchsförderung:
Die Branche steht immer noch vor großen Herausforderungen für die Zukunft.
Gemeinsam werden wir sie meistern. Von Sabine Kosterski

Die Digitalisierung ist eine Notwendigkeit für jede moderne Kanzlei. Die Nutzung digitaler Technologien kann nicht nur die Effizienz steigern, sondern auch die Qualität der Dienstleistungen verbessern. Vielleicht konnten manche unter uns den arbeitsbedingt ruhigeren Sommer nutzen, um bestehende digitale Prozesse zu überprüfen und zu optimieren.

Eine Möglichkeit, die Digitalisierung voranzutreiben, besteht darin, in fortschrittliche Softwarelösungen zu investieren, die den Arbeitsalltag erleichtern. Diese Tools können beispielsweise die Buchhaltung automatisieren, die Kommunikation mit Mandanten verbessern oder die Datenanalyse unterstützen. Ein weiterer Aspekt ist die Einführung von Cloud-Lösungen, die es ermöglichen, von überall aus auf wichtige Dokumente und Informationen zuzugreifen.

Im Rahmen der ÖGSW Zukunftswerkstatt testen wir für Sie die aktuellen Digitalisierungstools, die am Markt angebotene KI-Software und geben Ihnen einen kompakten Überblick im Trainingszentrum und online, damit Sie Ihre Zeit in Zukunft noch effizienter einsetzen können. Wie könnten unsere Berufsfelder in unsere Branche zukünftig aussehen, welche Ausbildung braucht es dafür? Jeder und jede ist herzlich willkommen, sich mit Inputs und Engagement einzubringen.

Kanzlei- und Qualitätsmanagement

Kanzleimanagement ist ein zentraler Bestandteil jeder Kanzlei. Es geht darum, kontinuierlich Prozesse zu verbessern, um eine hohe Dienstleistungsqualität sicherzustellen. Ein effektives Qualitätsmanagementsystem kann helfen, Fehler zu minimieren, die Effizienz und die Kundenzufriedenheit zu steigern und somit auch den Kanzleierfolg. Dies könnte beispielsweise die Durchführung interner Audits umfassen, um Schwachstellen zu identifizieren und Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln. Es muss nicht immer alles von allen neu erfunden werden. Die ÖGSW bietet hier gute Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Nutzen Sie unsere monatlichen Kanzleimanagement-Treffen und entwickeln wir uns weiter.

Nachwuchsmanagement

Ein erfolgreiches Nachwuchsmanagement ist essenziell, um die Zukunft unserer Kanzleien zu sichern. Es geht darum, junge Talente zu identifizieren, zu fördern und langfristig an die Kanzlei zu binden. Ein erster Schritt könnte die Zu-



ZUR AUTORIN

Mag. Sabine Kosterski ist Steuerberaterin und Präsidentin der ÖGSW

sabine@koterski.at

sammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten sein, um frühzeitig in Kontakt mit potenziellen Nachwuchskräften zu treten. Praktika und Teilzeittätigkeiten während der Ausbildung bieten jungen Talenten die Möglichkeit, Einblicke in die Praxis zu gewinnen und Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig ist es für die Kanzleien eine Möglichkeit, vielversprechende Kandidat:innen zu gewinnen und gezielt zu fördern.

Neben dem Recruiting sind die Weiterbildung und Entwicklung bestehender Mitarbeiter:innen von Bedeutung. Durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen können wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter:innen über die fachlichen Fähigkeiten verfügen, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Mentoring-Programme und regelmäßige Feedback-Gespräche können helfen, die Teams zu unterstützen. Im Bereich Nachwuchs sind wir in der ÖGSW im Kontakt mit den Handelsakademien und Universitäten: Kolleg:innen stellen dort unseren Beruf vor. Überdies gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Karrierespeeddatings Bewerber:innen und Kanzleien zusammenzuführen. Weiters bieten wir für Mitarbeiter:innen Schulungen im Bereich Buchhaltung und

Erfolgreiches Nachwuchsmanagement ist essenziell, um die Zukunft unserer Kanzleien zu sichern. Es geht darum, junge Talente zu gewinnen, zu fördern und langfristig an die Kanzlei zu binden.

Personalverrechnung in der Lernwerkstätte an. Nachhaltiges Lernen ist neben dem Beruf eine hervorragende Vorbereitung auf die Prüfung. Bei all den Herausforderungen braucht es eine starke Verbundenheit, die unseren Berufsstand trägt. Die Kanzleien können nur wachsen, wenn wir uns gegenseitig unterstützen. Fairplay bedeutet, dass wir gemeinsam schulen und nicht aktiv abwerben. Die Fairness findet ihren Weg zurück. Unser Beruf benötigt einen Image-Boost und stärkere Lobbyarbeit der Kammer, für die wir uns in der zweiten Jahreshälfte verstärkt einsetzen. ■

*Herzlichst,
Ihre Sabine Kosterski*

Im Salzkammergut

SALZBURG. Körperschaften, Ertragssteuern und Bootsfahrt am Mondsee

In schönster Landschaft ging es am 11. und 12. Juli bei der ÖGSW Salzkammergut Fachtagung um die Körperschaften im Steuer- und Gesellschaftsrecht. Nach einer Eröffnung der Salzburger Landesleiterin, Sybille Marek, beschäftigte sich Notar Thomas Schatzl mit den Körperschaften bei der Regelung von Vermögensübertragungen in der Familie. Mit einem Abendessen am Boot samt Sonnenuntergang ging Tag eins zu Ende. Tags darauf fuhr Harald Manesinger mit den Ertragssteuern bei Körperschaften fort, bevor Kollegin Edith Huber-Wurzinger die Umsatzsteuer und zum Abschluss ÖGSW Landesleiter (Burgenland) Stefan Steiger die Sozialversicherung behandelten.



„Im Salzkammergut, da kamma gut ...“: Falls Interesse an der ÖGSW Salzkammergut Fachtagung besteht – die Aufzeichnungen können auf oegsw.at als „On Demand“ erworben werden.



ALL-IN-ONE

**ÖGSW SKRIPTEN
ONLINE**

Blieben Sie auf dem
Laufenden mit unserem
Online-Abo!

Bleiben Sie informiert!

ONLINE-ABO. Jetzt das Online-Abo zum halben Preis!

Erhalten Sie einen umfangreichen Online-Zugang zu allen Unterlagen und Audio-Dateien unserer Veranstaltungen – jederzeit und überall! Sichern Sie sich jetzt unser Online-Abo zum jährlichen Fixpreis. ÖGSW Mitglieder haben wieder einen Preisvorteil.

- ▶ Online-Zugriff auf alle digitalen Skripten.
- ▶ Immer verfügbar, wenn Sie sie benötigen: jederzeit und überall!
- ▶ Zum Lesen als PDF – und bei vielen Vorträgen auch zum Anhören als MP3.
- ▶ Für eine schnellere Recherche: Volltextsuche durch alle Skripten.
- ▶ Auch zum Downloaden und Späterlesen oder Anhören

Für das restliche Jahr 2024 nur EUR 175,- (für ÖGSW Mitglieder EUR 150,-). Die Preise verstehen sich als Netto-Preise.

Let's talk about ...

ÖBERÖSTERREICH. Rechtsformgestaltung in Geinberg

Am 24. und 25. Mai fand die Innviertler Fachtagung der ÖGSW in Geinberg statt. Nach der Eröffnung durch unsere Landesleiterin in Oberösterreich, Monika Kastenhofer, und Präsidiumsmitglied Herwig Pfaffenzeller stand die Rechtsformgestaltung im Vordergrund. Kornelia Waitz Ramsauer und Klaus Hilber leiteten das Thema mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für Gründungen inkl. FlexCo ein, bevor Erstgenannte mit Herwig Pfaffenzeller mit Umgründungen in der Praxis fortsetzte. Zum Ausklang wurden in unserem neuen Format „Let's talk about ...“ gemeinsam aktuelle Herausforderungen im Kanzleialltag besprochen. Am nächsten Tag erläuterte Gregor Rossmann Burnoutprävention mit Neurotraining für Steuerberater:innen. Am Nachmittag beschäftigte sich Tanja Trummer mit der Personalverrechnung und dem Arbeitsrecht bei Umgründungen, Klaus Hilber mit den Praxisaspekten der Betriebsübertragung und Stefan Steiger vollendete die Fachtagung mit der Sozialversicherung bei Rechtsformgestaltungen.



Danke an alle Teilnehmer:innen, Referent:innen und das Organisationsteam!

FOTOS BEIGESTELLT

Herzlichen Glückwunsch!

KOLLEGEN. Die ÖGSW gratuliert zum Berufsjubiläum.

40 Jahre



Manfred Wildgatsch.

Der Niederösterreicher feierte am 16. Juli sein 40-jähriges Berufsjubiläum. Seit gut zwei

Jahren genießt er seine Pension, ist aber noch nicht ganz im Ruhestand: Er übernimmt weiterhin einige Steuererklärungen und Beratungsgespräche, engagiert sich als Prüfungskommissar und Vertreter bei „tax compliance“ am TGM, ist im erweiterten Vorstand der ÖGSW und privat in Vereinen, besonders bei seiner MKV-Verbindung, aktiv. Die ÖGSW wünscht alles Gute!

30 Jahre



Susanne Prager-Schugarth.

Die Wienerin feierte am 7. September ihr 30-jähriges Berufsjubiläum. In ihrer Freizeit

engagiert sie sich leidenschaftlich für Netzwerken, um eine bessere Gesellschaft zu fördern. Kunst und Kultur liegen ihr am Herzen, daher besucht sie regelmäßig Theater, Museen und Konzerte, wie zum Beispiel das Theater am Spittelberg. Zwischenmenschliche Begegnungen sind ihr ebenfalls sehr wichtig. Die ÖGSW gratuliert sehr herzlich!

Frühjahrsupdate 2024

STEUERUPDATE. Highlights aus der aktuellen Legistik

Traditionell begannen mit SC DDR. Mayr und Mag. Schlager aus dem BMF, die die Highlights aus der aktuellen Legistik, dem Konjunktur-/Wohnpaket und dem EStR-Wartungserrlass präsentierten. Die Moderation führten die beiden Kolleg:innen ÖGSW Präsidentin Sabine Kosterski und ÖGSW Vizepräsident Klaus Hilber. Weiters war das Gemeinnützigkeitspaket am Programm, vorgetragen vom BMF-Spezialisten Christian Hammerl. Der flexiblen Kapitalgesellschaft widmete sich Univ.-Prof. Dr. Johannes Reich-Rohrwig. Kollege Klaus Wiedermann nahm sich der Steuergestaltungen an. In der Mittagspause nutzten die Kolleg:innen den Erfahrungsaustausch. Den Tag rundete Kollege Stefan Steiger wie gewohnt mit aktuellen Änderungen aus Lohnsteuer und Sozialversicherung ab.

Das nächste „STEUERUPDATE 2024“ findet am 28. November 2024 statt. Ich freue mich wie immer auf Euer Kommen aus ganz Österreich.
Herzlichst Eure Sabine Kosterski



Gratulation

KOLLEGEN. Die ÖGSW gratuliert herzlich zum Geburtstag.

Werner Höttinger. Der Burgenländer feierte am 5. Juli seinen 80er. In seiner Freizeit widmet er sich dem Golf- und Tennissport. Am Herzen liegt ihm die Pflege seines Weinkellers. Seine Urlaubsziele wählt er nach seinen Interessen. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Harro Thurner. Der Steirer feierte am 22. August seinen 80. Geburtstag. In seiner Freizeit spielt er leidenschaftlich Tischtennis und unternimmt regelmäßig Radtouren. Die ÖGSW gratuliert sehr herzlich!



Dieter Nefischer. Der Niederösterreicher feiert am 20. September seinen 80. Geburtstag. Neben der Zeit mit seiner Familie und seinen Urenkelkindern widmet er sich gerne der Jagd, dem Wandern und dem Radfahren. Die ÖGSW gratuliert sehr herzlich!



Bernd Steinecker. Der Steirer feierte am 16. August seinen 60. Geburtstag. In seiner Freizeit widmet er sich mit Leidenschaft dem Golf- und Tennissport. Darüber hinaus geht er gerne auf die Jagd und genießt das Skifahren in den Wintermonaten. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Christoph Hohenecker. Der Wiener feierte am 22. Juli seinen 50. Geburtstag. Zu seinen Freizeitaktivitäten gehören insbesondere Fußball und Basketball. Besonders gerne verbringt er Zeit mit seinen beiden Söhnen und genießt es, gemeinsam mit seiner Familie gut essen zu gehen. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Evelyn Schranz. Die Oberösterreicherin feierte am 10. September ihren 40. Geburtstag. Zu diesem Anlass gründete sie ihre eigene Kanzlei. Entspannen kann sie sich mit einem Sprung in die kalte Traun vom Badesteig in Schleißheim, beim E-Biken, Laufen oder Wandern mit der Familie in Tirol. Die ÖGSW gratuliert!



Stefan Schumlits. Der Wiener feierte am 28. August seinen 30. Geburtstag. Seine Freizeit verbringt er sehr gerne damit, Fußball live im Stadion zu verfolgen. Ebenso genießt er gemütliche Ausklänge mit Freund:innen und Kolleg:innen. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



In höchsten Tönen

PORTRÄT. Österreichs erste Bundeskanzlerin ist Anfang Juni verstorben. Nachruf auf eine allseits geschätzte Juristin, die zur Rettung der Republik kurz auch Politikerin war. Von Karin Pollack



Bierleins Tod Anfang des Sommers hat Österreich überrascht und betroffen gemacht.

Ein kurzer Blick ins Kondolenzbuch: Es sind immer wieder die gleichen Eigenschaften, mit denen Brigitte Bierleins Verlust beklagt wird. Kompetent, fleißig und gesprächsbereit sei sie gewesen, eine elegante Erscheinung, höflich und zurückhaltend, aber doch stets explizit und firm in der Sache. Und wenn Bundeskanzler Alexander Van der Bellen sie bei ihrer Beisetzung im Wiener Stephansdom mit den Worten „Sie war eine mutige Frau, eine treue Dienerin der Republik und ein Vorbild für Mädchen und Frauen“ auszeichnete, dann hätte das Lob wohl nicht größer ausfallen können. Zu ihrer Verabschiedung hatten sich Politiker und Politikerinnen aller Parteien versammelt. Die Betroffenheit war allen anzusehen.

Verlässlichkeit

Brigitte Bierleins Tod am 3. Juni 2024 kam für die meisten überraschend. Das Datum selbst ist symbolträchtig, denn am exakt selben Tag vor nur fünf Jahren war sie von Bundespräsident Alexander Van der Bellen zu Österreichs erster Bundeskanzlerin ernannt worden. Die politische Stimmung war nach dem Ibiza-Skandal aufgeheizt, die Parteien tief zerstritten. Zur Stabilisierung setzte der Bundespräsident eine Übergangsregierung mit Bierlein an der Spitze ein. „Nichts hält das Gemeinwesen besser zusammen als die Verlässlichkeit“, war der erste Satz als neue Bundeskanzlerin, ein Zitat des römischen Dichters

Cicero, „für Verlässlichkeit stehen wir und um Vertrauen werben wir“, setzte sie fort. Dabei verabsäumte sie es nicht, auch ihre eigene Rolle kurz zu thematisieren: „In diesem Hohen Haus als erste Bundeskanzlerin zu sprechen, stand nicht in meiner Lebensplanung“, sie nehme die Aufgabe aber mit „großer Demut“ an.

Nach den politischen Anwürfen rund um den Ibiza-Skandal brachte Bierlein als „Frau ohne Drama“, wie sie auch bezeichnet wurde, Ruhe in die Republik.

Warum sich alle Parteien auf Bierlein einigen konnten, fasste Van der Bellen humoristisch zusammen: „Die SPÖ-Wähler sind zufrieden, weil sie eine Frau ist. Die Neos und die ÖVP sind zufrieden, weil sie konservativ ist, Grüne und Jetzt-Wähler sind zufrieden, weil sie kompetent ist, und FPÖ-Wähler, weil Bier vorkommt.“ Und tatsächlich: nach den politischen Anwürfen rund um den Ibiza-Skandal brachte Bierlein als „Frau ohne Drama“, wie sie auch bezeichnet wurde, Ruhe in die Republik – das war genau, was Österreich brauchte.

Ruhe und Sicherheit

Die Ruhe und Sicherheit hatte sich Brigitte Bierlein im Laufe ihrer juristischen Karriere erworben. Geboren in Wien am 25. Juni 1949 als Tochter eines Beamten und einer Künstlerin wollte sie ursprünglich an der Universität für Angewandte Kunst studieren. Bei der Aufnahme stellte sie fest, dass ihre Zeichnungen einer Prüfung vielleicht nicht standhalten würden, und entschied sich für ein Jus-Studium. In nur vier Jahren war sie damit fertig und legte mit 26 Jahren ihre Richteramtprüfung ab. 1977 entschied sie sich zu einem Wechsel in die Staatsanwaltschaft und errang sich, in einer Zeit, als es noch

Sie galt als konservative Richterin, fiel allerdings mit liberalen Ideen auf. So war sie gegen die Frauenquote, aber für eine Absicherung homosexueller Paare.

wenige Frauen in diesem Bereich gab, durch viel Fleiß den Respekt ihrer männlichen Kollegen. Ihr stets elegantes Auftreten und ihre verbindliche Art machten sie zu einer geschätzten Mitarbeiterin. Mit 41 Jahren wurde sie Generalanwältin. Sie galt als konservative Richterin, fiel allerdings mit liberalen Ideen auf. So war sie gegen die Frauenquote, aber für eine Absicherung homosexueller Paare. Konservativismus verstand sie als Gegenkraft zu Beliebigkeit und Populismus. 2002 unter der schwarz-türkisen Regierung wurde sie gefragt, ob sie nicht das Amt der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichts übernehmen wolle, innerhalb eines Tages sagte sie zu und der Höhepunkt war die Ernennung zur VfGH-Präsidentin 2018, ein Amt, das vor ihr noch nie eine Frau innehatte. Ihr Nachfolger Christoph Grabenwarter würdigte in seiner Trauerrede, sichtlich gerührt, Bierleins Rolle als „Verbinderin“, bezeichnete sie als eine außergewöhnliche Frau, deren Mut, Ausdauer und Disziplin für den Rechtsstaat und Europa ein Vermächtnis ist.

Brigitte Bierlein engagierte sich darüber hinaus aber auch stark im Opferschutz gegen Missbrauch und Gewalt und unterstützte Waltraud Klasnic in der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft. Letztere erinnert immer wieder daran, dass Bierlein, auch wenn die Akten 2.000 Seiten stark waren, stets perfekt vorbereitet zu den Sitzungen erschien.

Ein diskreter Mensch

Privat war Brigitte Bierlein ein diskreter Mensch. Sie mochte Kultur, engagierte sich im Förderteam des ImpulsTanz-Festivals, ging gerne in die Oper und war im Aufsichtsrat der Bundestheaterholding. Ganz besonders jedoch liebte sie Kunst, besuchte regelmäßig Vernissagen. Deshalb ist bekannt, dass sie Besitzerin eines Bildes von Josef Mikl war. Ihre Hobbys teilte sie auch mit ihrem langjährigen Lebensgefährten, dem Richter Ernest Maurer. Gefragt in vielen Interviews gab sie offen zu, dass sie sich niemals habe vorstellen können, Kinder und Job unter einen Hut zu bringen. Maurers Tod 2021 traf sie hart. Nur die wenigsten wussten von Brigitte Bierleins eigener schwerer Krankheit. Ihr Tod Anfang des Sommers hat Österreich überrascht und betroffen gemacht. ■

? Kritisch hinterfragt

Inhouse-Lösungen: Sind Ihre Daten wirklich sicher?

Der Schutz durch Inhouse-Lösungen kann trügerisch sein – Rechenzentren bieten oft mehr Sicherheit.



Mag. Richard Theiß, Geschäftsführer dvo Software, über das Rechenzentrum sowie IT-Security bei dvo

Warum Inhouse-Lösungen im Nachteil sind

Rechenzentren bieten höhere Sicherheit und besseren Datenschutz als Inhouse-Lösungen, dank biometrischer Zugangskontrollen und spezialisierten IT-Profis.

Kosten sparen und Ausfälle vermeiden

Zudem machen Rechenzentren teure Investitionen in Hardware, aufwendige IT Betreuung oder in die Kühlung überflüssig. Sie sparen nicht nur Kosten, sondern profitieren auch von nahezu 100%iger Betriebsbereitschaft.

dvo Software – Rein österreichische Lösung

Bei dvo verlassen Ihre Daten nie die Landesgrenzen. Ihre operativen Daten bleiben dank eigener Datacenter-Standorte in Österreich, was eine schnelle Wiederherstellung im Notfall gewährleistet.

Pionierleistung in der Cloud

Vor 20 Jahren begann dvo mit der Entwicklung einer Cloud-Lösung für den Buchhaltungs- und Kanzleibetrieb, bei der IT-Security und Datenschutz von Anfang an integriert waren. Das Ergebnis: eine Ausfallzeit von unter 0,028% und eine durchschnittliche Lösungszeit von unter 1h.

Erfahren Sie mehr über die **Vorteile der dvo-Software** und sichern Sie sich einen **kostenlosen Platz bei der Taxpo24** über den QR-Code.



Den vollständigen Beitrag lesen Sie auf www.dvo.at/inhouse-loesungen-datensicherheit

Aktuelles im Bereich Wirtschaftsprüfung

UNTERNEHMEN. Ein kompakter Überblick
von Raphael Holzinger, Norbert Parzer,
Peter Kopper-Zisser und Christian Steiner



Im Bereich der Wirtschaftsprüfung sind wir es bereits gewohnt, mit einer großen Anzahl laufender Neuerungen insb. im Bereich der Regulatorik und der International Standards on Auditing (ISAs) konfrontiert zu sein. Daher wollen wir mit diesem Beitrag einen kurzen Überblick darüber geben, welche Neuerungen für die „Prüfsaison 2024/2025“ zu beachten sind.

NEUERUNGEN FÜR DIE „PRÜFSAISON 2024/25“

Aktuelles aus der Facharbeit

Zunächst wollen wir einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Facharbeit dahingehend geben, welche Fachgutachten bisher überarbeitet wurden, bzw. welche Überarbeitungen in diesem Jahr noch zu erwarten sind, samt einer kurzen Erläuterung zu den Hintergründen bzw. Inhalten.

Anpassungen aufgrund von ISA 600R (Konzernabschlussprüfungen):

- ▶ **KFS/PG 1** Durchführung von Abschlussprüfungen
- ▶ **KFS/PG 2** Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen
- ▶ **KFS/PG 3** Erteilung von Bestätigungsvermerken
- ▶ **KFS/PG 4** Zusätzlicher Bericht an den Prüfungsausschuss gem. Art. 11
- ▶ **KFS/PE 19** Unabhängigkeitsvorschriften bei Abschlussprüfungen

Neuerung aufgrund ISRS 4400R:

- ▶ **KFS/PG 14** Vereinbarte Untersuchungshandlungen (Aufgabenbereiche, Schaffung einer Basis für Zusicherungsleistungen hinsichtlich Förderungen sowie Klarstellungen zu Haftungsfragen und zur Auftragsdurchführung)

Redaktionelle Anpassungen:

- ▶ **KFS/PG 11** Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen
- ▶ **KFS/PG 13** Durchführung von sonstigen Prüfungen
- ▶ **KFS/PE 19b** Personenbezogene Rotation
- ▶ **KFS/PE 21** Ausgewählte Fragen bei der Tätigkeit als Stiftungsprüfer
- ▶ **KFS/PE 22** Prüfung von Vereinen

Weitere ausgewählte Fokusbereiche:

- ▶ **KFS/PG 15** Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen (aufgrund der neuen KSW-PRL 2022)
- ▶ **KFS/PE 13** Haftungen für Fehler des Prüfers bei Prüfungen, die keine Pflichtprüfungen gem. § 268 UGB sind (diverse Fragestellungen zu Haftungen, u.a. Mitverschuldenseinwand)
- ▶ **KFS/PE 20** Weitergabe relevanter Informationen über das geprüfte Unternehmen
- ▶ **KFS/PE 24** Prüfungen nach §4a EstG zur Spendenabsetzbarkeit (aufgrund Anpassung EStG)
- ▶ **KFS/PE 25** Prüfung von Rechenschaftsberichten nach dem Parteiengesetz (aufgrund Neuerungen im Parteiengesetz)
- ▶ Stellungnahme für die Prüfung von Compliance-Management-Systemen
- ▶ Stellungnahme für die Prüfung von Fortbestehensprognosen

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung und zeitnahen Pflicht zur Anwendung möchten wir die Neuerungen im Bereich der Konzernabschlussprüfung sowie die künftigen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung kompakt zusammenfassen.

NEUERUNGEN BEI KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Wie aus der Übersicht ersichtlich, wurden einige Änderungen aufgrund des für Geschäftsjahre, welche am oder nach dem 15. Dezember 2023 beginnen, anzuwendenden ISA 600 Revised (besondere Überlegungen – Konzernabschlussprüfungen) notwendig.

Hier nun ein kurzer Überblick über die zentralen Änderungen:

1. **Proaktiver, risikobasierter Ansatz:** Eine zentrale Änderung ist u.a. die Einführung eines proaktiven risikobasierten Ansatzes bei der Prüfung von Konzernen. Dies bedeutet eine stärkere Konzentration auf die Identifizierung und Bewertung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen sowie die Planung des Prüfungsansatzes und die Durchführung von Prüfungshandlungen, die auf die bewerteten Risiken eingehen.

ZU DEN AUTOREN



Raphael Holzinger ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
raphael.holzinger@at.gt.com



Norbert Parzer ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
norbert.parzer@eospartner.at



Peter Kopper-Zisser, BSc, ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
kopper-zisser@area-bollenberger.at



Christian Steiner ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
christian.steiner@athron.at

2. **Anwendung ISA 220R:** Es wurden Adaptierungen vorgenommen, um klarzustellen, wie die Anforderungen in ISA 220R auf Konzernprüfungen anzuwenden sind. Diese konzentrieren sich auf die für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Ressourcen, die Leitung und Beaufsichtigung/Überwachung des Auftragsteams. Die Definition des Begriffs „Auftragsteam“ umfasst nun auch Teilbereichsprüfer.
3. **Definition eines Teilbereichs:** Der Anwendungsbereich und die Anwendung des Standards auf Zweigniederlassungen und Geschäftsbereiche, Shared Service Centers und nicht kontrollierte Unternehmen wurde weiter präzisiert. Die Definition von „wesentlichen Bestandteilen“ wurde gestrichen. Der Schwerpunkt wurde auf die Berücksichtigung der Risiken

wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene des Konzernabschlusses gelegt, die mit den Teilbereichen verbunden sind.

- Kommunikation mit dem Teilbereichsprüfer:** Die Anforderungen an eine solide wechselseitige Kommunikation zwischen dem Konzernprüfer und „Component“ wurden verschärft, und es gibt erweiterte Anforderungen in Bezug auf professional scepticism.

Die Anforderungen an eine solide wechselseitige Kommunikation zwischen dem Konzernprüfer und „Component“ wurden verschärft ...

Conclusio

Vor dem Hintergrund der erstmaligen Anwendung von ISA 600R kann eine Anpassung des Qualitätsmanagementsystems ohne „sowohl“ der Prüfungsstrategie und des Scopings notwendig sein. Daher empfehlen wir eine möglichst frühzeitige Evaluierung des möglichen Anpassungsbedarfs.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Ein weiteres zentrales Thema betrifft den Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Leider war zum Zeitpunkt des Verfassens des Artikels die nationale Umsetzung (NaBeG) der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) noch ungewiss, obwohl die Frist zur nationalen Umsetzung Anfang Juli endete.

Dies stellt die Unternehmen, aber auch die künftigen Prüfer von Nachhaltigkeitsberichten vor große Herausforderungen.

Berichterstattung

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Unternehmen, welche bereits gem. NaDiVeG zur Berichterstattung verpflichtet waren, erstmalig zur Berichterstattung gem. CSRD verpflichtet. Dies gilt auch für Unternehmen, die ihren Sitz nicht in

einem Mitgliedstaat der EU haben, jedoch an einem geregelten Kapitalmarkt in der EU notieren.

Alle anderen von der Erweiterung des Anwenderkreises betroffenen Unternehmen müssen über Geschäftsjahre, welche ab dem Jahr 2025 beginnen, berichten.

Erweiterung Anwenderkreis

Im Geschäftsjahr 2025 kommt es zu einer erheblichen Erweiterung der berichterstattungspflichtigen Unternehmen, da insb. alle gem. UGB großen Kapitalgesellschaften berichterstattungspflichtig werden.

Für kapitalmarktorientierte KMUs sind ab Geschäftsjahren, welche im Jahr 2026 beginnen, bzw. gegebenenfalls ab dem Geschäftsjahr, welches 2028 beginnt, berichterstattungspflichtig.



Standardisierung

Weiters ist die verpflichtende Anwendung der europäischen Standards (ESRS), welche durch die EFRAG entwickelt werden, zu beachten.

Form

Zu beachten ist, dass die Offenlegung innerhalb eines geschlossenen Kapitels im Lagebericht nach genauen Vorgaben zu erfolgen hat.

Prüfung

Mit Eintritt der Berichterstattungspflichtigen gem. CSRD hat auch eine Prüfung dieser Berichte zu erfolgen. Die Prüfung kann durch den Abschlussprüfer, einen anderen Wirtschaftsprüfer (Nachhaltigkeitsprüfer) oder durch andere „unabhängige Zusicherungsdienstleister“ erfolgen.



© SOBRETTO/ISTOCK

wurde im Sommer 2023 veröffentlicht. Nach derzeitigem Stand ist jedoch eine finale Verabschiedung erst für das Jahr 2026 geplant. Sobald dieser verabschiedet wurde, ist natürlich wiederum die diesbezügliche Facharbeit zu überarbeiten.

Conclusio

Trotz der laufenden Änderungen und der Entwicklungsdynamik sind wir davon überzeugt, dass alle Änderungen und Entwicklungen für den gesamten Berufsstand bewältigbar bleiben. Dies gilt aus unserer Sicht auch für den Bereich der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten, wobei insb. die erste Zeit eine entsprechende Lernkurve sowohl bei den Unternehmen als auch bei uns als Wirtschaftsprüfer bewirken wird.

VEREINBARTE UNTERSUCHUNGSHANDLUNGEN

Der dem KFS/PG 14 zugrundeliegende internationale Standard (ISRS 400R) wurde angepasst. Aufgrund dessen war auch eine Überarbeitung des KFS/PG 14 erforderlich. Darüber hinaus wurden unter anderem in diesem Fachgutachten neue Erkenntnisse für die Durchführung von Zusicherungsleistungen im Rahmen der Förderungsabwicklung und berufs-, haftungsrechtliche und praktische Fragen bei der Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen eingearbeitet. Das neue Fachgutachten ist für die Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen, die nach dem 31.12.2024 vertraglich vereinbart werden, anzuwenden.

Trotz der laufenden Änderungen und der Entwicklungsdynamik sind wir davon überzeugt, dass alle Entwicklungen für den gesamten Berufsstand bewältigbar bleiben.

Im Folgenden fassen wir einige wichtige Änderungen zusammen:

1. **Verantwortung für die Auswahl und den Umfang:** Hier wird in RZ 11 klar gestellt, dass sowohl die Auswahl der durchzuführenden Untersuchungs-

handlungen als auch deren Umfang ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers liegt. Im Rahmen der Auftragsannahme ist der beauftragte Wirtschaftstreuhänder angehalten, sich über den Zweck der vereinbarten Untersuchungshandlungen zu informieren.

2. **Abgrenzung zu sonstigen Bestätigungen (z.B. Umsatzbestätigungen für Vermieter):** Bezieht sich ein beauftragter Wirtschaftstreuhänder in einer Bestätigung auf eine von ihm bereits im Rahmen eines anderen Auftrags durchgeführte Arbeit bzw. Berichterstattung (z.B. Jahresabschluss), so fällt dies nicht unter die Anwendung des KFS/PG 14.
3. **Unabhängigkeit:** Es wurde ein Absatz zu berufsrechtlich vorgegebenen oder vertraglich vereinbarten Anforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit des beauftragten Wirtschaftstreuhänders aufgenommen. Bei diesen beiden gilt, dass es für den beauftragten Wirtschaftstreuhänder keinen Grund zur Annahme geben darf, dass diese nicht eingehalten werden können.
4. **Periodisch wiederkehrende Aufträge:** Sollten Auftragsverhältnisse periodisch wiederkehrend bestehen (z.B. jährlich), so ist in den Folgejahren nicht zwingend ein neues Auftragschreiben zu erstellen. Hier besteht für den beauftragten Wirtschaftstreuhänder jedoch eine Prüfpflicht, ob sich die wesentlichen Umstände der ursprünglichen Vereinbarung geändert haben.
5. **Einbezug eines Sachverständigen:** Gänzlich neu wurde das Kapitel „4.4. Vereinbarte Untersuchungshandlungen unter Zuziehung eines Sachverständigen des beauftragten Wirtschaftstreuhänders“ in das Fachgutachten aufgenommen.

Conclusio

Die Überarbeitung des Fachgutachtens löst viele bisher aufgetretene Zweifelsfragen. Vor allem die klare Abgrenzung zu sonstigen Bestätigungsschreiben als auch die Klarstellungen zum Einbezug eines Sachverständigen sind nützliche Ergänzungen für unsere tägliche Berufspraxis. ■

Dabei ist zunächst eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) vorgehen, wobei eine Evaluierung nach drei Jahre angedacht ist, jedoch spätestens sechs Jahren nach Inkrafttreten soll ein Übergang zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) erfolgen.

Um eine Grundlage für die Anforderungen an die Prüfung zu schaffen, wird derzeit gerade an der Überarbeitung der KFS/PE 28 gearbeitet. Basis für die Durchführung dieser Prüfungen und damit auch für die Überarbeiten des KFS/PE 28 bildet derzeit KFS/PG 13 bzw. ISAE 3000R.

Künftig wird es dazu eine entsprechende internationale Vorschrift (ISSA 5000, General Requirements for Sustainability Assurance Engagements) geben. Ein erster Entwurf des Standards

Vor dem BFG

VERFAHREN. Über prozesstaktische Aspekte der Beschwerdeanträge.
Von Daniel Wagner



In einer abgabenrechtlichen Bescheidbeschwerde können neben dem gesetzlich erforderlichen Änderungs- bzw. Aufhebungsantrag auch Anträge gestellt werden, mit denen der prozessuale Ablauf des Verfahrens beeinflusst werden kann. Besondere Bedeutung kommt hierbei folgenden Anträgen zu:

- ▶ Antrag auf Senatsentscheidung
- ▶ Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung
- ▶ Antrag auf Unterbleiben der Beschwerdeentscheidung
- ▶ Antrag auf Aussetzung der Einhebung nach § 212a BAO

Als Berater stehen wir in der Praxis regelmäßig vor der Frage, welche prozesstaktischen Vor- und Nachteile mit den einzelnen Anträgen verbunden sind. Hierzu möchte ich im Folgenden einen kurzen subjektiven Überblick aus der Beratungspraxis geben.



ZUM AUTOR
Mag. Daniel Wagner, LL.B., ist Rechtsanwalt
daniel.wagner@ra-dw.at

ANTRAG AUF SENATSENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über eine Beschwerde obliegt beim BFG grundsätzlich dem Einzelrichter. Der Beschwerdeführer kann jedoch in der Beschwerde die Entscheidung durch den Senat beantragen. Der Senat besteht aus zwei Berufsrichtern und zwei von den gesetzlichen Berufsvertretungen entsandten fachkundigen Laienrichtern.

Vorteile der Senatsentscheidung

- ▶ Die Befassung mehrerer Personen ermöglicht eine differenziertere Entscheidungsfindung, da die individuellen Erfahrungswerte der einzelnen Senatsmitglieder in die Entscheidung mit einfließen.
- ▶ Die fachkundigen Laienrichter bringen eine praxisnahe Sichtweise in das Verfahren ein.

- ▶ Die Abstimmung einer Entscheidung mit anderen Personen bewirkt eine erhöhte Kontrolle der Objektivität.

Vorteile der Einzelrichterentscheidung:

- ▶ Meiner subjektiven Erfahrung nach sind Einzelrichter eher zu pragmatischen Einzelfallentscheidungen bereit.
- ▶ In der Regel kann der Einzelrichter im Hinblick auf verhandlungsorganisatorische Themen und Terminfindung flexibler vorgehen.

ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Eine mündliche Verhandlung vor dem BFG ist grundsätzlich nur vorgesehen, wenn sie das Gericht für erforderlich hält. Der Beschwerdeführer kann jedoch in der Beschwerde die mündliche Verhandlung beantragen.

Vorteile der mündlichen Verhandlung:

- ▶ Das Gericht kann sich einen persönlichen Eindruck vom Beschwerdeführer machen. Hierbei ist selbstverständlich darauf zu achten, dass der Mandant im Hinblick auf seine Persönlichkeit und Fachkompetenz auch in der Lage ist, den gewünschten Eindruck beim Gericht zu vermitteln.
- ▶ Der Mandant erhält in der mündlichen Verhandlung die Möglichkeit, sich zu äußern und alle aus seiner Sicht relevanten Punkte vorzubringen. Bei fordernden Mandanten kann die mündliche Verhandlung daher auch dem Vorwurf vorbeugen, man hätte als Vertreter zu wenig vorgebracht.

- ▶ Bei komplexen Sachverhalten kann durch die Erörterung in der mündlichen Verhandlung Missverständnissen vorgebeugt werden, da das Gericht in konkreten Punkten unmittelbar nachfragen kann.

Nachteile der mündlichen Verhandlung:

- ▶ Der zusätzliche Verhandlungstermin führt zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer.
- ▶ Die mündliche Verhandlung kann für den Mandanten eine nicht zu unterschätzende Stresssituation darstellen.
- ▶ Die mündlichen Aussagen eines Mandanten in der Hitze des Gefechts sind auch bei sorgfältigster Vorbereitung mit einer gewissen Unvorhersehbarkeit behaftet.

ANTRAG AUF UNTERBLEIBEN DER BESCHWERDEVORENTSCHEIDUNG

Grundsätzlich hat die belangte Behörde zunächst die Gelegenheit, das Beschwerdevorbringen selbst im Rahmen einer Beschwerdeentscheidung (BVE) zu berücksichtigen. Erst wenn gegen die BVE ein Vorlageantrag gestellt wird, wird die Beschwerde dem BFG zur Entscheidung vorgelegt. Der Beschwerdeführer kann jedoch bereits in der Beschwerde beantragen, dass die Erlassung einer BVE zu unterbleiben hat.

Vorteil des Unterbleibens der BVE:

Hat die belangte Behörde bereits kommuniziert, dass sie nicht von ihrer Rechtsansicht abweichen wird, bewirkt der Antrag eine Beschleunigung des Verfahrens, da so die Rechtssache sofort dem BFG vorgelegt wird.



© MACIEJ KOBAŁOBEŠTOCK

ANTRAG AUF AUSSETZUNG DER EINHEBUNG NACH § 212A BAO

Der Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Trotz Beschwerdeerhebung müssen die festgesetzten Abgaben daher zunächst entrichtet werden. Um dies zu verhindern, kann die Aussetzung der Einhebung beantragt werden.

Vorteil der Aussetzung der Einhebung:

Die Abgaben müssen erst entrichtet werden, wenn das BFG über die Beschwerde entschieden hat.

Nachteil der Aussetzung der Einhebung: Es fallen Aussetzungszinsen in Höhe von derzeit 5,88% p.a. an.

Praxistipp: Besondere Vorsicht ist bei Beschwerdefristverlängerungsanträgen geboten. Die Aussetzung der Einhebung setzt nämlich voraus, dass eine Beschwer-

de eingebracht wurde. Ein Aussetzungsantrag i.V.m. einem Antrag auf Fristverlängerung ist daher von der Behörde zurückzuweisen, was i.d.R. zur Festsetzung eines Säumniszuschlags führt. Um dies zu vermeiden, kann vor Ablauf der Zahlungsfrist ein Antrag auf Zahlungserleichterung (Stundung, Ratenzahlung) gestellt werden. Während dieser Antrag anhängig ist, fällt kein Säumniszuschlag an. Selbst nach einer ablehnenden Entscheidung bleibt ein Monat Nachfrist, um die Beschwerde in Verbindung mit dem Aussetzungsantrag einzubringen.

Fazit

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die Entscheidung, welche Anträge in der Beschwerde gestellt werden sollten, vom konkreten Einzelfall abhängt und daher in jedem Fall individuell bewertet werden muss. ■

Nachteil des Unterbleibens der BVE: Durch den Antrag auf Unterbleiben der BVE wird quasi eine Instanz übersprungen. Der Beschwerdeführer beraubt sich so der Möglichkeit, die belangte Behörde direkt von der eigenen Rechtsansicht zu überzeugen.

Das Gericht kann sich einen persönlichen Eindruck vom Beschwerdeführer machen.

ERSTE SPARKASSE

Der beste Start zur eigenen Kanzlei.

Machen Sie den Schritt mit dem s Existenzgründungs-Paket.
#glaubandich



sparkasse.at/fb

§ 124 EStG 1988: Sonderregelung für Übertragungen bis Ende 2025 verlängert

FIRMENPENSIONEN. Gute Nachrichten für alle Unternehmen, die ihre Bilanzen noch nicht um ihre Pensionsrückstellungen bereinigt haben: Die Ausnahme von der 10%-Grenze für die Übertragung von direkten Leistungszusagen auf Pensionskassen wurde bis Ende 2025 verlängert. Um für künftige Entwicklungen gut gerüstet zu sein, sollten Unternehmen „alte Pensionszusagen“ deshalb schnell thematisieren.

Die in § 124 EStG vorgesehenen Sonderregelungen für die Übertragung von Anwartschaften und Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und direkten Leistungszusagen auf Pensionskassen sind nun für Übertragungsstichtage bis 31. Dezember 2025 anwendbar (§ 124 Z 5 EStG 1988). Diese Regelung wurde Anfang Juli im Einkommensteuergesetz als Teil des Abgabenänderungsgesetzes 2024 – AbgÄG 2024 im Nationalrat beschlossen. Unternehmen haben nun die Chance, alle Vorteile einer steuerbegünstigten Übertragung ihrer alten Pensionszusagen in eine Pensionskasse zu nutzen.

Vorteile für Unternehmen und Berechtigte

Viele Führungskräfte oder langjährige Mitarbeiter erhielten früher Firmenpensionen in Form von direkten Leistungszusagen. Immer mehr Unternehmen entscheiden sich mittlerweile aber dafür, diese Pensionszusagen in eine Pensionskasse auszulagern. Dadurch werden nicht nur Bilanzen entlastet und Kennziffern für das Rating verbessert, es kann auch auf ein steueroptimiertes Pensionsmodell umgestellt werden. Eine Auslagerung hat aber auch für Begünstigte einer Pensionszusage Vorteile: Ihre Firmenpensionen sind künftig vom weiteren Unternehmensschicksal getrennt.



© GERHARD UNTERLEITNER



Pensionskasse

Prof. Mag. Rudolf Simader

Tel.: +43 1 240 10-130

r.simader@vbv.at

www.vbv.at/pensionskasse

Alle Vorteile auf einen Blick

- **Sicherheit:** Zusatzpensionen werden unabhängig von den weiteren Entwicklungen im Unternehmen ausgezahlt.
- **Steuroptimierung:** Pensionskassenbeiträge sind Betriebsausgaben, sogenannte „Deckungslücken“ können auf zehn Jahre verteilt abgeschrieben werden.
- Entlastung der Bilanzen (Bilanzverkürzung) und damit verbunden eine Verbesserung von Bilanzkennziffern
- **Kostenklarheit:** Der Finanzierungsbedarf kann exakt kalkuliert werden und auf die individuelle Liquiditätssituation und -planung des Unternehmens angepasst werden.
- Ausfinanzierung der Pensionszusage bis Pensionsantritt
- Vermeidung eines Generationenvertrages im Unternehmen
- Auslagerung betriebsfremder Risiken (Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit)
- **Kein administrativer Aufwand:** Die Auszahlung der Pensionen erfolgt durch die Pensionskasse.

Tip: Eher unbekannt ist die Tatsache, dass auch mehrheitsbeteiligte Geschäftsführer von Pensionskassen profitieren können. Grundsätzlich kann dieser Personenkreis nicht in Pensionskassenmodelle einbezogen werden. Seit 2007 gibt es gemäß EStRL 2000 (Rz 3400) aber auch für sie die Möglichkeit, ihre Firmenpension steeroptimierend in eine Pensionskasse zu übertragen und viele Vorteile eines Pensionskassenmodells zu nutzen. Insbesondere in Familienunternehmen ergibt sich dadurch die Möglichkeit, das Unternehmen von Altlasten befreit an die nächste Generation zu übergeben, bzw. leichter an Dritte veräußern zu können. ■

Sie möchten mehr über die Auslagerung von Pensionsrückstellungen wissen? Unser Pensionsexperte Rudolf Simader steht Ihnen für ein Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.

servicenetzwerk

DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER ÖGSW



Werde ÖGSW
Mitglied – jetzt!

Mehr Service!
Mehr Netzwerk!
Mehr Wissen!

servicenetzwerk

NEWS AUS DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT DER STEUERBERATER:

Vergößern Sie Ihr Fach- und Netzwerkwissen und unterstützen Sie mit Ihrem Mitgliedsbeitrag unsere Kammerarbeit und Ihre eigenen Interessen im Sinne eines stärkeren Lobbying für unseren Berufsstand.



© VIOLETTASTOIMENOVASTOCK

Werde Mitglied bei der ÖGSW!

ÖGSW Mitgliedschaft. Was sie kostet, was sie bringt. Auf die richtige Karte setzen! Die ÖGSW Servicecard.

Die ÖGSW Mitgliedschaft rechnet sich – und das sehr schnell. Zahle erst im Neuen Jahr 2025 und nütze dieses Jahr noch die Vorteile einer ÖGSW Mitgliedschaft. Mit der ÖGSW Servicecard hast Du als Mitglied zahlreiche Möglichkeiten, Teil unserer Community zu werden, Dein persönliches Netzwerk zu erweitern und vom Erfahrungsaustausch mit vielen Kolleg:innen zu profitieren. Wir freuen uns auch, wenn Du Dich aktiv einbringen willst. Nachfolgend findest Du einige finanzielle Argumente, die Dich überzeugen können. ÖGSW Mitglieder haben einen Vorteil bei fast all unseren Veranstaltungen von bis zu 20%.



Ihr ÖGSW Vorteilskalender

Ihre Investition

2024/2025 Ihre maximale Investition für die ÖGSW: EUR -100,-

Pro Monat erhalten Sie eine besondere Servicecardleistung: Fortbildung Preisvorteil

VORSCHAU 2024

Monat	Veranstaltung	Dauer	Preis
September	ÖGSW Pörtlachacher Steuerberater:innentagung „GmbH“	15	EUR 60,-
Oktober	Wirtschaftsprüfungs-Update in Wien	8	EUR 60,-
Oktober	ÖGSW Immobilienagentur „Vererben und Verschenken“	14	EUR 60,-
November	ÖGSW Freie Berufe „Sozialversicherung“	8	EUR 60,-
November	ÖGSW Loipersdorf „Kanzleimanagement“	12	EUR 60,-
Dezember	SteuerUpdate Wien	8	EUR 60,-
Dezember	Gesellschaftliches Event		

VORSCHAU 2025

Monat	Veranstaltung	Dauer	Preis
Jänner	ÖGSW Personalverrechnung 2025	8	EUR 50,-
Februar	Leitfaden Steuern & Sozialversicherung		EUR 10,-
Februar	Spezialseminar „Flex Kap“	4	EUR 30,-
März	Oberlaaseminare	8	
März	Intensivseminar Pichlarn Personengesellschaften	15	EUR 60,-
April	Frühjahrsupdate	8	EUR 60,-
April	ÖGSW Ländle Tagung	12	EUR 60,-
Mai	ÖGSW Freie Berufe	8	EUR 60,-
Juni	ÖGSW Unternehmensberatung	8	EUR 60,-
Juli	Salzkammerguttagung	12	EUR 50,-
	Webinar	4	EUR 60,-

Ihr finanzieller Mehrwert für ein Jahr Mitgliedschaft EUR 760,-

ÖGSW Lernwerkstätte: Jahresabo jetzt verfügbar

Abo. Die ÖGSW Lernwerkstätte ist eine innovative Antwort auf den Fachkräftemangel in Personalverrechnung und Buchhaltung. Jetzt anmelden unter oegsw.at! Für ÖGSW Mitglieder kostet ein Abo EUR 560,-.



Die Lernwerkstätte vermittelt praxisrelevante Inhalte. Ziel ist es, dass Mitarbeiter:innen schnell eigenständig arbeiten können. Alle Inhalte können online abgerufen werden. Neue können sich so schneller ins Team integrieren. Dies führt zu einer höheren Motivation und stärkt die Bindung an die Kanzlei.

Mit fortschreitender Schulung werden die neuen Mitarbeiter zunehmend sicherer in ihren Aufgaben. Unterstützt durch hilfreiche Unterlagen zum Nachschlagen, können sie mehr Verantwortung übernehmen. In der Buchhaltung werden Themen wie das richtige Anlegen von Mandanten in einer gängigen

Software, UVA-Beispiele, Belegverarbeitung für Einnahmen-Ausgaben-Rechner etc. behandelt, in der Personalverrechnung das Anlegen von Dienstnehmern, das Lesen von Kollektivverträgen, laufende Abrechnungen, etc. thematisiert. Die Investition für Nicht-Mitglieder: EUR 700,- pro Jahr.



WIR VERBINDEN MENSCHEN UND WISSEN. IHRE ÖGSW – IHR SERVICENETZWERK!

DIE ÖGSW MITGLIEDSCHAFT RECHNET SICH SEHR SCHNELL!

WIR SCHAUEN AUF SIE:

- ▶ mit qualitativ hochwertigen Fortbildungsveranstaltungen für Ihre Weiterbildung
- ▶ mit Arbeitsbehelfen für die tägliche Kanzleiarbeit
- ▶ mit praxisnahen Schulungen für Ihre Mitarbeiter:innen
- ▶ mit einem Netzwerk für Ihren fachlichen Austausch
- ▶ mit vielen Preisvorteilen bei unseren Angeboten
- ▶ mit einer starken Vertretung in der Kammer für Ihre Interessen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrem Mitgliedsbeitrag. Mit der Mitgliedschaft erhalten Sie Ermäßigungen bei fast all unseren Veranstaltungen, zusätzliche Serviceprodukte, Möglichkeiten für Kooperationen und weitere Serviceprodukte und Vorteile bei unseren Kooperationspartner:innen. Alle Mitglieder der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen können unserem Verein beitreten.

DER JAHRESBEITRAG MIT STAND 2023 BETRÄGT FÜR

- ▶ Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen EUR 100,-
- ▶ Berufsanwärter:innen EUR 0,- (für die ersten fünf Jahre nach KSW-Anmeldung als BA) oder EUR 50,-
- ▶ ruhende Befugnis und Mutterkarenz EUR 50,-
- ▶ Gesellschaften EUR 400,- (wobei hier bis zu fünf Berufsangehörige die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen können)



ÖGSW ANMELDUNG

PER POST, E-MAIL ODER ÜBER DIE HOMEPAGE UNTER WWW.OEGSW.AT – RUBRIK MITGLIED

- JA**, ich trete der Österreichischen Gesellschaft der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen bei und erhalte meine persönliche ÖGSW Servicecard.
- JA**, ich erlaube der Österreichischen Gesellschaft der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, meine persönlichen Daten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Berufsbefugnis, Befugnisdatum, KSW-Nummer und Geburtsdatum) zur Versendung von Einladungen, Serviceprodukten und Glückwünschen elektronisch zu verarbeiten und zu speichern. Die Erlaubnis kann jederzeit an sekretariat@oegsw.at oder per Brief an ÖGSW, Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien widerrufen werden.
Informationen zur DSGVO: www.oegsw.at unter Impressum.



Name _____

Mitgliedschaftsform: Wirtschaftsprüfer:in Steuerberater:in Berufsanwärter:in Gesellschaft ruhende Befugnis

Kanzlei _____

Befugnis _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____



Klaus Hilber, ÖGSW Vizepräsident und ÖGSW Spitzenkandidat für die KSW, mit der wiedergewählten ÖGSW Präsidentin Sabine Kusterski



ÖGSW Burgenland:
Sandra Huber,
Stefan Steiger



ÖGSW Niederösterreich:
Andrea Sedetka,
Klaus Wiedermann



ÖGSW Tirol: Christina Malojer-Gamper, Michael Reimair,
Hedwig Bendler, Bernhard Messner

Wahl der Funktionäre in der Generalversammlung 2024

WIEDERGEWÄHLT. Sabine Kusterski – erneut zur ÖGSW Präsidentin gewählt. Mit frischem Wind führt sie die ÖGSW in das neue Zeitalter.

26. Juni 2024. Generalversammlung und Vorstandssitzung der Österreichischen Gesellschaft der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen.

Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder und Mitglieder trafen sich im Vereinslokal der ÖGSW am Tiefen Graben im ersten Wiener Gemeindebezirk zur Generalversammlung. Die Zeit ist fast zu knapp, um alle zu begrüßen, sich alles zu erzählen, was einem wichtig erscheint. Es ist immer erstaunlich zu sehen, wie bunt gemischt unser Verein ist, und doch spürt man den freundschaftlichen, schon oft familiären Umgang miteinander. Genau das macht die ÖGSW stark – durch die Verbundenheit schaffen wir alles – egal mit welche Hürden unseren Berufsstand konfrontiert ist. In der ÖGSW trifft sich die Vielfalt im Dialog und mischt sich Tradition mit Innovation.

Diese Vielfalt wollen wir nützen, um künftige Herausforderungen zu meistern. Nur das Wissen und die Einbeziehung von vielen Kolleg:innen mit den unterschiedlichsten Talenten sichert unseren selbständigen Beruf der Steuerberater:innen und

Wirtschaftsprüfer:innen. Wir lernen voneinander und miteinander, Wirtschaftsprüfer:innen von Steuerberater:innen, junge von erfahrenen, Kollegen von Kolleginnen, unabhängig von Kanzleigröße und Unternehmenskulturen. Unterschiedliche Sichtweisen tun gut und öffnen Kanzleigrenzen für einen Erfahrungsaustausch und mögliche Kooperationen.

In der ÖGSW kommt es auf jede und jeden an. Wir sind viele, und wir brauchen viele. Eine starke Interessenvertretung erfordert einen fairen, auf Augenhöhe basierenden Dialog mit Behörden, Gesetzgebern, Klient:innen und Kolleg:innen, damit eine praktikable Umsetzung in der täglichen Kanzleipraxis leichter möglich ist.

Unterstützend hierbei ist, dass wir in der ÖGSW politisch unabhängig sind, damit wir bei allen politischen Akteuren unsere Anliegen deponieren und intervenieren können.

Vorausschauend Trends erkennen und setzen, das ist für die ÖGSW essenziell – d.h. über den Tellerrand blicken, für kreative Ideen offen sein, moderne Ansätze erkennen und digitale Konzepte einsetzen für einen modernen zukunftssicheren Beruf.

FOTOS BEGESTELT



ÖGSW Kärnten: Mariella Schneeberger, Raphael Holzinger, Nina Hufnagel, Isabel Grün und David Bugelnig



ÖGSW Steiermark: Doris Wagner, Georg Wilfling, Catharina Pschera-Krassnig

Die Verbundenheit für einen freien Beruf mit einem gemeinsamen Verständnis zum Wohl aller Kolleg:innen hält uns zusammen, gibt uns Kraft und motiviert uns jedes Mal aufs Neue, weil es Sinn macht, für unseren Berufsstand einzustehen.

Die großen Themen der ÖGSW sind die Zukunftssicherung unseres Berufsstandes:

- ▶ **Fairer Dialog** für eine starke Interessensvertretung,
- ▶ **Innovation** für einen modernen zukunftssicheren Beruf,
- ▶ **Vielfalt an Wissen** für künftige Herausforderungen,
- ▶ **Verbundenheit** für einen freien Beruf.

Neu gewählt wurden der Vorstand, die Landesleiter:innen, die Präsidentin, das Präsidium und der frischgebackene Generalsekretär. Die umsetzungsstarke service- und kolleg:innenorientierte Sabine Kusterski übernahm die Führung abermals in einer herausfordernden Zeit. Eine Visionärin, die es versteht, unterschiedliche Interessen und Anliegen zu einen und für unseren Berufsstand einzutreten, um unseren Berufsalltag leichter zu machen. Ihr Tenor: Es liegt noch immer viel Arbeit vor uns. Diese Herausforderungen sind bekannt: Unterstützung in der Digitalisierung, Nachwuchs- und Kanzleimanagement, Imagearbeit und stärkere sichtbare Interessensvertretung.

Die ÖGSW gratuliert allen neugewählten Funktionär:innen sehr herzlich!

Unser Berufsstand braucht Kolleg:innen, die mitarbeiten wollen, zum Wohl aller. Schick uns ein E-Mail an sabine@kusterski.at oder ruf an: 0664/12 77 955, wenn Du Teil unserer Community werden willst. ■

Nachfolgend finden Sie Funktionäre der ÖGSW

Präsidentin

Sabine Kusterski

Präsidium

Sabine Kusterski
Andrea Sedetka
Klaus Hilber
Hubert Fuchs

Herwig Pfaffenzer
Stefan Steiger
Klaus Wiedermann
Georg Wilfling

Ehrenpräsidenten der ÖGSW

Roland Herneth
Eberhard Wobisch

Ehrenmitglieder der ÖGSW

Berthold Leonard
Waltraud Mäder-Jaksch
Gerd-Dieter Mirtl
Werner Sedlacek
Johann Wildgatsch
Maria Kwasnitzka

Auf Basis der Statuten wurden die neuen Landesleiter:innen und der neue Vorstand gewählt, wobei bei der Zusammensetzung in den Ländern auf Geschlecht, Region, Berufsgruppe und Alter geachtet wurde.

Gewählter ÖGSW Vorstand

Burgenland

Stefan Steiger (*Landesleiter*)
Sandra Huber

Kärnten

Isabel Grün (*Landesleiterin*)
Mariella Schneeberger
Raphael Holzinger
David Bugelnig

Niederösterreich

Andrea Sedetka (*Landesleiterin*)
Klaus Wiedermann
Vera Buchinger
Peter Kopper-Zisser
Martin Schereda
Werner Steinwendner
Christian Marek
Richard Mayerhofer
Manfred Wildgatsch
Hanns-Christian Prodingner

Oberösterreich

Gerd Mirtl
Lothar Hiebl
Monika Kastenhofer-Krammer (*Landesleiterin*)
Marie Christine Lumpner
Norbert Parzer
Herwig Pfaffenzer
Johann Matthias Wiedroither

Salzburg

Sybille Marek (*Landesleiterin*)
Peter Püzl
Verena Gutwirth
Christiane Spanner-Toferer
Michaela Ullmann

Vorarlberg

Klaus Wöginger (*Landesleiter*)

Steiermark

Catharina Pschera-Krassnig
Doris Wagner (*Landesleiterin*)
Georg Wilfling
Tanja Trummer
Edith Huber-Wurzinger
Hannes Reisenhofer
Eva Leitner

Tirol

Hedwig Bendler
Christian Gerstgrasser
Klaus Hilber (*Landesleiter*)
Christina Malojer-Gamper
Bernhard Messner
Michael Reimair
Helmut Schuchter

Wien

Robert Baumert (*Landesleiter*)
Kathrin Edlinger
Benedikt Kobzina
Elke Hager
Sabine Kusterski
Michael Petritz
Paul Kainz
Waltraud Mäder-Jaksch
Günther Hackl
Alexandra Maurer
Beatrix Winter
Ronald Wahrlich
Hubert Fuchs
Raffaella Herges-Geier
Thomas Schäfer
Christian Steiner
Petra Müllner
Veronika Seitweger



© JILCO - JULIA AMARAL/ISTOCK

ÖGSW Steuerschmiede

Service. Ein Preisvorteil für Mitglieder.

Die ÖGSW Steuerschmiede wurde ins Leben gerufen, um angehende Steuerberater:innen auf ihren Berufseinstieg vorzubereiten. Unser Motto: Dein Erfolg ist unser Erfolg. Unser Ansatz legt Wert auf nachhaltiges Lernen in einem moderaten Tempo, sodass Wissen dauerhaft verankert ist. Wir setzen auf eine langsame, aber stetige Vertiefung des Lernstoffs, begleitet durch erfahrene Kolleg:innen, um den Weg zur Steuerberaterprüfung zielführend zu gestalten. Nachhaltiges Lernen, sowohl online als auch vor Ort: Die Steuerschmiede bietet Dir ein maßgeschneidertes Lernerlebnis und eine individuelle Betreuung, um Dich sicher und erfolgreich auf die Steuerberaterprüfung vorzubereiten.

Ihr Mehrwert

Wann und wo: Das erste Training findet am 4. Oktober 2024 statt. Danach wird jeden Freitag, außer in den Sommer- und Weihnachtsferien, von 16:00 bis 18:00 Uhr trainiert. Du kannst entweder vor Ort im ÖGSW Trainingscenter Wien oder online teilnehmen. Für die Teilnahme in Wien bitten wir um eine Voranmeldung eine Woche im Voraus.

Inhalte: Jeden Monat wird ein neues Thema behandelt. Dabei steht zunächst die Theorie im Fokus, gefolgt von Prüfungsbeispielen, die diskutiert, analysiert und vertieft werden. Gemeinsam erarbeiten wir verschiedene Lösungswege und simulieren Prüfungssituationen, um Dich optimal vorzubereiten.

Themenschwerpunkte in den ersten Monaten:

- ▶ Ertragsteuern: § 4 Abs. 1 EStG, § 4 Abs. 3 EStG, § 5 EStG, Beteiligungen
- ▶ Umsatzsteuer: Umsatzsteuerbar, Leistungsort, Reihengeschäfte, Kleinunternehmerregelung, Vorsteuerberichtigungen
- ▶ BAO: Betriebsprüfung, ZE, SZ, Bescheidberichtigung, Verjährung
- ▶ Gruppenbesteuerung: Ziele und gesetzliche Voraussetzungen
- ▶ Finanzstrafrecht: Selbstanzeige, Mustervorlage
- ▶ Rechnungswesen: Bilanzierung von aktiven und passiven Steuerlatenzen

Anmeldung: Melde Dich online unter www.oegsw.at an. Weitere Informationen erhältst Du bei Sabine Kosterski unter der Telefonnummer 0664/12 77 955.

Tirol begrüßte den Sommer mit einem Fest

Wohltuend. Der Tiroler Landesobmann der ÖGSW Klaus Hilber organisierte eine Grillparty hoch über den Dächern im Zentrum Innsbrucks.

Auf der wunderschönen Dachterrasse der HypoTirolBank (vielen Dank an unseren Sponsor!) lässt es sich gut feiern. Dieses Jahr gab es als Aperitif einen speziellen ÖGSW Cocktail: frisch, spritzig und wohltuend im Abgang – in der Manier der ÖGSW eben. Rund 50 Gäste durfte Vize-Landesobmann Michael Reimair begrüßen und eröffnete gekonnt das Grillbuffet, während die Live-Band für das entsprechende Ambiente sorgte. Der Vize-Landespräsident Helmut Schuchter konnte sich beim Anblick der Tanzeinlage kaum mehr zurückhalten und scharfte schon in den Startlöchern, bis es hieß: „Alles Samba“... Ein gelungener Abend dank der tollen Gäste!



Netzwerken mit Live-Band-Unterstützung: Das Sommerfest der ÖGSW Tirol

FOTOS BEGESTELT



In bester Feierlaune über den Dächern von Innsbruck

Jung und gut vernetzt am Kaiserwasser

SOMMERFEST DER JUNGEN ÖGSW. Direkt an der Alten Donau haben sich Jung und Alt der ÖGSW bei kühlen Getränken erfolgreich ausgetauscht.

Am 13.6. durften wir das Sommerfest der Jungen ÖGSW am „Kaiserwasser“ veranstalten. Eine wunderbare Location, direkt an der Alten Donau, die uns dankenswerterweise von der Bank Austria zur Verfügung gestellt wurde. Nach einem spannenden Fachvortrag von Kollegen Klaus Hilber, ÖGSW Vizepräsident und ÖGSW Spitzenkandidat für die KSW, durften wir den Abend mit kühlen Getränken und einer guten Grillerei ausklingen lassen. Die persönlichen Gespräche und die Vernetzung zwischen Berufsanwärter:innen kam dabei auch nicht zu kurz. Dank an unseren ÖGSW Berufsanwärtervertreter Benedikt Kobzina für die perfekte Organisation.



Netzwerken in der ÖGSW: Erich Czermak (BACA – Freie Berufe), Benedikt Kobzina und Klaus Hilber



FOTOS BEIGESTELLT

Kanzleiräumlichkeiten

Kanzleiräumlichkeiten im **10. Wiener Gemeindebezirk**, bisher Steuerberatung, ca. 250 m², gute WLAN-Infrastruktur, U-Bahnnähe, alle 8–10 Zimmer mit Tageslicht und Klima, attraktiver Empfangs-Vorraum, ab sofort vom Eigentümer (kein Maker) anzumieten!

Krista Stingl – Tel.: 0676/5003933, krista@stingl.com oder
Walter Stingl – Tel.: 0676/5003930, ws@stingl.com

herzlich hilfreich!

Nicht verzagen, einfach „Hainz“ fragen!

Der **RZL KI-Assistent „Frag Hainz!“** ist ab sofort in allen RZL Programmen für Sie verfügbar. Er bündelt das gesammelte RZL spezifische Fachwissen – von unseren praktischen Kurzanleitungen bis hin zu allen Informationen aus den Handbüchern.

Einfach Ihre Frage eingeben und „Frag Hainz!“ generiert für Sie **innen Sekunden** mögliche Lösungswege für Ihr Anliegen. **Und das rund um die Uhr, wann immer Sie Hilfe benötigen!**

Sie sind noch kein RZL Anwender? Dann nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich jetzt über innovative RZL Softwarelösungen für Ihr Rechnungswesen.
rzlSoftware.at



RZL

SOFTWARE

**Rechnungswesen
einfach machen.**

Schnell und effizient.

JAHRESTAGUNG
**Der Jahresabschluss
2024**

Bilanz und G&V für 2024 richtig erstellen!

Tagungsleitung
Mag. **Christian Steiner**



Termin

17. SEPTEMBER 2024

**Austria Trend Hotel
Savoyen Vienna**
Wien

E-Mail, was sonst?

WORKFLOW. Ein Plädoyer für die Belegübermittlung per E-Mail – aber an die Maschine. Von Christian Gerstgrasser

Eine große Hürde in der Digitalisierung in der Steuerberatung ist es, die Mandant:innen dazu zu bringen, ihre Belege digital anzuliefern. Ohne vorherige Digitalisierung ist eine nachfolgende Automatisierung nicht möglich. Der oftmals propagierte Weg, die Buchhaltungsleistungen als billiger anzupreisen, wenn Belege digital übermittelt werden, ist auf mehreren Ebenen verfehlt. Vielversprechender ist es, die Einstiegshürde so niedrig und die tägliche Nutzung der Belegübermittlung so einfach wie möglich zu gestalten.

Hier kommt ein Übermittlungskanal ins Spiel, den alle unsere Kund:innen kennen und täglich nutzen: E-Mail. Die Mehrzahl an Rechnungen wird bereits digital und als PDF an unsere Mandanten von ihren Lieferanten übermittelt. Es ist also naheliegend, unsere Mandanten anzuhalten, eingehende PDF-Rechnungen einfach direkt weiterzuleiten. Entweder manuell, direkt vom Lieferanten als Blindkopie (BCC) oder automatisiert mittels Regelwerks im E-Mailsystem.

Was aus Erfahrung von Mandanten sehr gut angenommen wird, stellt die empfangende Kanzlei zurzeit oft noch vor technische Hürden. Die Übermittlung an einen Menschen als Empfänger widerspricht dem digitalen Gedanken. Unsere Buchhalter:innen sollen sich so wenig wie möglich mit Belegmanagement befassen müssen. Die meisten Kanzlei-Softwareanbieter bieten „out



ZUM AUTOR
Christian Gerstgrasser,
MBA ist StB und IT-Experte
cg@gerstgrasser.at



Das Weiterleiten beziehungsweise Übermitteln von Belegen per E-Mail an ein automatisiertes System hat sich in der Praxis als effizient erwiesen.

of the box“-, aber keine solchen eingehenden E-Mail-Lösungen an. Es muss somit oftmals auf Zusatzprodukte von Drittanbietern zurückgegriffen werden.

Das für beide Seiten optimale Übermittlungssystem

Im Fokus muss immer der Mandantennutzen stehen. Eine Übermittlung an mehrere E-Mailadressen (z.B. getrennt nach Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Kassa, Bank etc.) ist nicht kundenfreundlich und führt auch in der Praxis oftmals zu fehlübermittelten Belegen. Diese Art der Einbringung wird von vielen Anbietern propagiert, da die technischen Systeme dahinter ansonsten Schwierigkeiten in der Weiterverarbeitung der Belege haben.

Deutlich besser ist eine automatische Belegerkennung aller eingereichten PDF-Belege. Die Arbeit der Belegsartierung wird somit automatisiert, anstatt sie an die Buchhaltung oder den Kunden zu verlagern. Sehr gute Systeme erkennen zudem, ob Import-Dateien angeliefert werden (z.B. XML oder CSV-Importdateien und gegebenenfalls zugehörige PDF-Belege), und schleusen diese am OCR/KI-Verarbeitungstool vorbei direkt ins Dateisystem. Inklusive Information an die zuständigen Sachbearbeiter:innen, dass ein Import durchzuführen ist.

Wichtig ist auch, dass das System transparente Rückmeldung bei fehlerhafter Übermittlung gibt: Warum wurde abgelehnt? Und wie kann der Fehler behoben werden? Beispielsweise wenn nicht verarbeitbare Dateitypen angeliefert werden.

Nach Empfang der Belege werden diese vom OCR/KI-System verarbeitet und direkt als Buchungsvorschlag

in der Kanzlei-Software abgelegt. Die Sachbearbeiter:innen erhalten eine tägliche Übersicht, was an verarbeitbaren Belegen vorhanden ist, und können diese nach Sichtkontrolle zur Verbuchung freigeben.

Mehrwert durch Auslagerung des Lieferanten-Zahlungsverkehrs

Ein bestechendes Argument für die sofortige Übermittlung von Eingangsrechnungen per E-Mail an die Steuerberatung ist die Übernahme des Lieferanten-Zahlungsverkehrs durch die Kanzlei. Dies entlastet gerade Kleinst- und Kleinunternehmen in der Verwaltung deutlich. Zudem wird hier die Digitalisierung nicht billiger verkauft, sondern führt zu zusätzlich verkaufbaren Nebenleistungen. Optional mit Eingangsrechnungs-Kontrollworkflow über eine Weboberfläche und/oder Handy-App.

Zusammenfassung

Das Weiterleiten beziehungsweise Übermitteln von Belegen per E-Mail an ein automatisiertes System hat sich in der Praxis als äußerst effizient erwiesen. Zudem wird der Übermittlungskanal von vielen Mandanten ohne größere Überzeugungsarbeit akzeptiert, da das Medium gut bekannt ist. Das Angebot der E-Maileinbringung hat sich in den letzten Jahren als Digitalisierungstreiber erwiesen. Die Schwierigkeiten liegen momentan noch in der notwendigen Kombination mehrerer Softwarelösungen, um ein optimales System zu erreichen. Wünschenswert wäre hier, dass die bestehenden Kanzlei-Softwareanbieter direkt integrierte Lösungen auf den Markt bringen und nicht auf Drittanbieter zurückgegriffen werden muss. ■



Dynamische Kombination

BERUFSFELDER. Über die Doppelberufsbefugnis als Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in. Und warum es Sinn macht, beide Berufsberechtigungen zu erwerben. Von Eda Ünver

Die Kombination aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung eröffnet spannende und dynamische Berufsfelder. Beide Bereiche bieten kontinuierlich neue Herausforderungen und ermöglichen es, in verschiedenen Branchen und Unternehmensgrößen tätig zu sein. Diese abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten fördern nicht nur das berufliche Wachstum, sondern sorgen auch dafür, dass der Arbeitsalltag stets interessant und erfüllend bleibt.

Die Tätigkeiten als Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in

Die Tätigkeit des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers ist eines der spannendsten und anspruchsvollsten Berufsfelder der in der Beratung. Beide Bereiche bieten vielfältige Aufgaben und Herausforderungen, die ein tiefes Verständnis von Steuern, Finanzen und Unternehmensstrukturen erfordern.

Als Steuerberater:in ist man der Experte für steuerliche Angelegenheiten und berät sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen. Die Hauptaufgaben



ZUR AUTORIN
Eda Ünver ist
Berufsanwärterin
eda.uenver@wu.ac.at

umfassen die Steuerplanung und -optimierung, die Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen, die laufende steuerrechtliche Beratung sowie die Vertretung der Klienten vor Finanzbehörden. Diese Aufgaben erfordern nicht nur ein fundiertes Fachwissen, sondern auch die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich zu erklären und auf die Klienten individuell angepasste Lösungen zu entwickeln.

Während die Steuerberatung einen starken Fokus auf die Optimierung und Einhaltung steuerlicher Vorgaben legt, widmet sich die Wirtschaftsprüfung der Prüfung und Sicherstellung der finanziellen Integrität von Unternehmen. Als Wirtschaftsprüfer:in trägt man insbesondere zur Transparenz und Vertrauenswürdigkeit der Finanzberichterstattung bei, indem man die Jahresabschlüsse auf Richtigkeit prüft, Risiken bewertet, interne Kontrollsysteme analysiert und gegebenenfalls Sonderprüfungen durchführt. Diese Aufgaben erfordern ausgeprägte analytische Fähigkeiten und die Fähigkeit, fundierte Urteile zu fällen.

Abwechslungsreich ist die Tätigkeit für all jene, die beide Berufsberechtigungen erwerben.

Welche Vorteile bringt die Erlangung beider Berufsberechtigungen?

Die Doppelberufsbefugnis als Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in bietet eine Vielzahl von Vorteilen und eröffnet interessierten, motivierten und dynamischen Berufsanwärter:innen umfassende berufliche Möglichkeiten.

Die Erlangung beider Berufsbefugnisse ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen Branchen und Unternehmensgrößen, von kleinen Start-ups über mittelständische Unternehmen bis hin zu großen internationalen Konzernen. Dies bedeutet, dass Sie nicht nur Ihre fachlichen Kenntnisse auf verschiedene Bereiche anwenden können, sondern auch ein breites Spektrum an Branchenperspektiven und Geschäftsfeldern kennenlernen. Die Vielseitigkeit der Aufgaben und die Vielfalt der Klienten sorgen dafür, dass jeder Arbeitstag neue Einsichten und Herausforderungen mit sich bringt.

Dieses abwechslungsreiche und anspruchsvolle Berufsfeld fördert nicht nur die berufliche Weiterentwicklung, sondern sorgt auch dafür, dass die Tätigkeit stets spannend bleibt. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit neuen Themen und die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen einzubringen, tragen dazu bei, dass man sich sowohl fachlich als auch persönlich weiterentwickeln kann.

Fazit

Die Tätigkeit als Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in ist von Natur aus dynamisch und herausfordernd, da sie kontinuierlich neue und abwechslungsreiche Aufgaben mit sich bringt. Beide Berufe erfordern es, sich stetig mit sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, steuerlichen Vorschriften und wirtschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten und Herausforderungen, die beide Berufsfelder bieten, ist es die Überlegung wert, beide Berufsberechtigungen anzustreben. ■

Eine neue Art der Führung

HUMAN RESOURCES. Wie Sie Ihren Mitarbeiter:innen „mehr Raum“ geben können – für ein besseres Klima miteinander. Von Wolfgang Steinmaurer

Eine neue Art der Führung ist auf mehr Menschlichkeit ausgerichtet, denn sie ist es, die in unserer Wirtschaft in der letzten Zeit viel zu kurz gekommen ist. Vor allem soll es den Menschen gut gehen, denn nur dann kann und wird es auch den Steuerberatungskanzleien gut gehen.

Wir wissen es, tun aber zu wenig

Es ist nichts Neues, dass Kanzleien davon profitieren, wenn Mitarbeiter:innen eigene Ideen und Interessen in die Kanzlei einbringen. Aber wieso wird das nicht viel mehr praktiziert? Eigentlich ist das ähnlich wie bei dem Thema Klima und Klimaschutz: Wir wissen, dass wir etwas tun müssen, schaffen aber die Umsetzung nicht.

Mitarbeiter:innen werden immer noch zu sehr als Rädchen im Kanzeleigetriebe angesehen, die es anzuleiten und zu kontrollieren gilt, damit das „Kanzleiwerk“ rundlaufen kann, anstatt die Mitarbeiter:innen so zu behandeln, „als wären sie, was sie sein können“.

Moderne Führung als Ermöglicher

Moderne Führung zielt darauf ab, dass sich Menschen mit ihren Qualitäten entfalten und ihr Potenzial bestens nutzen können. Nicht nur, dass dies mit mehr Menschlichkeit verbunden ist, ist es auch die Voraussetzung dafür, dass wir wieder mehr Sinn und Spaß in unserer Arbeit finden.

Menschen brauchen in Zukunft auch mehr Führung in dem Sinn, dass sie, wenn sie neue Themenstellungen angehen, eine entsprechende Unterstützung finden, die auf einer sicheren Arbeitsumgebung basiert.

Für eine menschliche Führung ist es notwendig, Fragen zu stellen

Technologie für Menschen nutzen

Der digitale Wandel wird von vielen immer noch als überwiegend technologische Problemstellung gesehen und damit wieder auf das „Rädchen im Kanzeleiwerk“ reduziert. Eigentlich geht es darum, den technischen Wandel für den menschlichen Wandel zu nutzen und diesen voranzutreiben. Was nutzt die beste Technologie, wenn es den Menschen nicht gut geht, welche diese nutzen sollen?

Prinzip der Beidhändigkeit

Wir sind gefordert, das Prinzip der Beidhändigkeit anzuwenden, wenn wir mutig mehr das Neue erkunden als effizient das Bekannte ausschöpfen wollen. Es sind beide Seiten wichtig, aber dem bisher unterrepräsentierten „Menschlichen“ soll wieder mehr Raum gegeben werden.

► **Richtige Fragen stellen.** Für eine menschliche Führung ist es notwendig, Fragen zu stellen, denn über das Wissen in unserer heutigen Kanzleiwelt verfügen längst nicht mehr Einzelne, sondern es liegt verteilt bei den Mitarbeiter:innen.



ZUM AUTOR
Dr. Wolfgang Steinmaurer ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
wolfgang.steinmaurer@wtwiki.at

- **Moderne Informationsbereitstellung.** Weiters ist es notwendig, den Mitarbeiter:innen Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, selbst Entscheidungen zu treffen, anstatt sie von vornherein nur kontrollieren zu wollen.
- **Ökosysteme schaffen.** In der heutigen VUCA-Welt können Führungskräfte längst nicht mehr alles selbst regeln! Sie sind gefordert, wie ein „Gärtner“ zu denken und sich ein Ökosystem zu schaffen, aus welchem sie dann die besten „Früchte“ ziehen können.
- **Veränderungen verursachen (konstruktive) Störung.** Menschen, die Veränderungen anstoßen wollen, sind gefordert zu stören. Dabei geht es darum, der Kanzlei den Spiegel vorzuhalten und zu zeigen, was vielleicht überdacht werden sollte.
- **Mut zur Kritik.** Damit Mitarbeiter:innen den Status quo kritisch hinterfragen können, braucht es Menschen, die den Mut aufbringen, herrschende Regeln in Frage zu stellen, mit dem Ziel, kontinuierlich Verbesserungen zu realisieren.

Spielen Sie ein Spiel

Eine moderne und attraktive Möglichkeit, den Einstieg in eine neue Art der Führung leicht zu machen, ist die Nutzung eines spielerischen Zugangs: DKS – Das KanzleiSpiel. Über ein Spielfeld mit 48 Themenfeldern ist es sehr leicht möglich, sowohl als Führungskraft, aber auch als Mitarbeiter:innen, eine aktuelle Einschätzung des IST-Zustands der Kanzlei und eine Formulierung eines gewünschten SOLL-Zustands zu erstellen. Technisch unterstützt wird dieses Spiel von www.wtwiki.at und www.steuerberatung-digital.at. ■

Warten, nicht nur auf Godot

FRISTEN UND ANTRÄGE. Vom Warten auf das Finanzamt und das Bundesfinanzgericht. Von Christian Prodingner



Wenn den Behörden angeforderte Unterlagen fehlen, sind letztlich die Klient:innen schuld.

Seine andere Berufsgruppen Fristen. So sind die Jahresabschlüsse im Firmenbuch i.d.R. bis 30. September des Folgejahres einzureichen, die Termine laut Quotenliste einzuhalten und auch bei Vorhalten oder im Rahmen von Außenprüfungen Termine zu beachten. Teilweise sind die Fristen verlängerbar, was aber kaum etwas am Zeitdruck ändert. Oftmals ist es aber so, dass man auf Antworten des Finanzamts oder den Gang des Verfahrens vor dem BFG lange, gefühlt oft ewig, warten muss. Die Frage ist, ob man warten will und muss. Wenn den Behörden angeforderte Unterlagen etc. fehlen, sind letztlich die Klient:innen schuld. Die Behörde kann erst arbeiten, wenn alle Fragen beantwortet sind. Wenn die Behörde oder das Gericht aber nicht weiter an dem Fall arbeitet, obwohl dies möglich wäre, ist diese Säumnis zumindest ärgerlich, manchmal aber auch mit negativen Konsequenzen verbunden.

Beschwerde

Über eine Beschwerde hat das Finanzamt nach § 85a BAO ohne unnötigen Aufschub zu entscheiden. Entscheidet das Finanzamt nicht rechtzeitig, kann Säumnisbeschwerde nach § 284 BAO beim



ZUM AUTOR
Dr. Christian Prodingner ist Steuerberater
office@christianprodingner.com

BFG erhoben werden. Möglich ist dies nach sechs Monaten nach Einlangen des Anbringens, hier der Beschwerde. Die Säumnisbeschwerde muss die Bezeichnung der Abgabenbehörde, die Darstellung des Inhaltes des unerledigten Antrages und die Angaben, die zur Beurteilung des Ablaufes der Frist von sechs Monaten notwendig sind, enthalten. Das BFG hat dem Finanzamt die Entscheidung innerhalb einer Frist von drei Monaten (die einmal aus in der Sache gelegenen Gründen verlängert werden kann) aufzutragen. Entscheidet das Finanzamt nicht fristgerecht, geht die Zuständigkeit zur Entscheidung auf das BFG über.

Verzicht Beschwerde- vorentscheidung (BVE)

Um das Verfahren zu beschleunigen, kann auf die Erlassung einer BVE in der Beschwerde verzichtet werden (§ 262 Abs. 2 BAO). Diesfalls kann die Abgabenbehörde die Beschwerde binnen drei Monaten dem Verwaltungsgericht, also dem BFG, vorlegen. Tut sie das nicht, hilft der Verzicht auf Erlassung der BVE auch nichts, und das Finanzamt muss durch BVE in der Sache selbst entscheiden. Daher ist es auch sinnvoll, rechtzeitig vor Ablauf der drei Monate mit dem

Finanzamt Kontakt aufzunehmen und auf die rechtzeitige Vorlage der BVE hinzuweisen. Ergeht eine BVE, so hat dies nach § 85a BAO ohne unnötigen Aufschub zu geschehen. Dies bedeutet, dass die Behörde ehestmöglich zu entscheiden hat; sie darf also nicht grundlos abwarten oder überflüssige Verwaltungshandlungen setzen (Ritz § 85a Tz 5). Entscheidet das Finanzamt nicht rechtzeitig, kann wieder Säumnisbeschwerde nach § 284 BAO beim BFG erhoben werden.

Vorlageerinnerung § 264

Wurde mit BVE entschieden und Vorlageantrag gestellt, so muss das Finanzamt innerhalb von zwei Monaten ab Vorlageantrag dem BFG vorlegen. Danach kann beim BFG eine Vorlageerinnerung nach § 264 Abs. 6 BAO eingebracht werden.

Fristsetzungsantrag

Nach § 291 BAO muss das BFG ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber sechs Monate nach Vorlage der Beschwerde oder Einbringen der Vorlageerinnerung, entscheiden. Geschieht dies nicht, kann nach § 38 VwGG ein Fristsetzungsantrag an den VwGH gestellt werden.

Der VwGH hat dem BFG die Entscheidung innerhalb einer Frist von bis zu drei Monaten, die einmal verlängert werden kann, aufzutragen. In der Praxis passiert oft jahrelang vor dem BFG nichts. Nachdem nicht nur der Berufsstand, sondern auch der Rechtsstaat unter der Praxis des BFG, ewig nicht zu ermitteln und zu entscheiden, leidet, sollte überlegt werden, ob nicht vom gesamten Berufsstand automatisch nach sechs Monaten derartige Fristsetzungsanträge gestellt werden. ■

Aktuelle Steuertipps

GESETZE. Einkünfte aus Betrügereien, Mantelkaufatbestand und Verpachtung eines Hotelbetriebs. Von Klaus Wiedermann



Keine Einkommensteuer bei Einkünften aus Betrügereien eines Verurteilten

Der Beschwerdeführer wurde wegen einer betrügerischen Vermögensverwaltung strafgerichtlich verurteilt. Eine Einkommensteuerpflicht sieht das BFG hierfür nicht, da sich Betrüger und Erpresser mangels „Begehrt-Sein“ nicht am wirtschaftlichen Verkehr beteiligen. Einkünfte einer Person, die sich als „Heiler“ ausgibt, sind hingegen sehr wohl einkommensteuerpflichtig.

BFG 15.2.2024, RV/7104424/2017

Eine rein formale Beibehaltung der Geschäftsführung verhindert nicht den Mantelkauf

Bei rein formaler Beibehaltung der Geschäftsführung liegt eine wesentliche organisatorische Änderung für die Erfüllung des Mantelkaufatbestandes dann vor, wenn eine Änderung der faktischen Geschäftsführung erfolgt.

VwGH 24.4.2024, Ro 2022/15/0040



ZUM AUTOR
DDr. Klaus Wiedermann ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
wiedermann@steuer-bar.at

Missglückte Selbstanzeige bei verloren gegangener Verrechnungsweisung

Eine Selbstanzeige wirkt nicht strafbefreiend, wenn verschuldet oder auch unverschuldet die Zahlung nicht rechtzeitig innerhalb der speziellen Monatsfrist erfolgt.

BFG 17.4.2024, RV/3300002/2021

Endgültige Vermögensverluste bei einem ausländischen Gruppenmitglied

Laut VwGH verdrängt § 9 Abs. 6 Z 7 KStG die Berücksichtigung endgültiger Vermögensverluste nach § 10 Abs. 3 KStG und damit auch Teilwertabschreibungen, die über den Nachversteuerungsbetrag hinausgehen.

VwGH 16.4.2024, Ro 2023/13/0003

VwGH zur Verpachtung eines Hotelbetriebs

Die Gebührenbefreiung nach § 33 TP 5 Abs. 4 Z 1 GebG ist auf einen Pachtvertrag hinsichtlich eines noch zu errichtenden Hotels nicht anwendbar, sondern nur für die eigentliche Vermietung der Räume zu Wohnzwecken.

VwGH 14.5.2024, Ro 2024/16/0004

Entgeltliches oder unentgeltliches Rechtsgeschäft

Die Beschwerdeführerin übergibt ihr Hälfteigentum an einer bebauten Liegenschaft ihrem Sohn, der zugleich das grundbücherlich sichergestellte Darle-

hen iHv 54% des gemeinen Wertes der Liegenschaftshälfte übernimmt. Laut BFG fällt keine ImmoESt an, da die Gegenleistung unter 75% des gemeinen Wertes des übertragenen Wirtschaftsgutes beträgt.

BFG 5.6.2024, RV/1100046/2021

Kein Absehen von einer beantragten mündlichen Verhandlung in Umsatzsteuerfällen

Ein Absehen von einer beantragten mündlichen Verhandlung führt in Umsatzsteuerfällen im Hinblick auf die Grundrechtcharta ohne nähere Prüfung zur Aufhebung des Sachbescheides.

VwGH 31.1.2024, Ra 2023/13/0160

Kein Zuzugsfreibetrag für einen zugezogenen Uni-Assistenten

Der Zuzug eines Universitätsassistenten berechtigt im Regelfall nicht zum Zuzugsfreibetrag, da der Zuzug bei einem nicht habilitierten Wissenschaftler nicht im nationalen Interesse Österreichs liegt.

BFG 14.2.2024, RV/7100291/2024

Fristverlängerungsantrag als „versäumte Handlung“

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erfordert die Nachholung der „versäumten Handlung“ spätestens mit Einbringung des Wiedereinsetzungsantrags. Laut VwGH kann dies auch ein bloßer Fristverlängerungsantrag sein.

VwGH 19.12.2023, Ro 2023/15/0019 ■

Tipp

Veräußerung eines Mietobjekts und Liebhaberei

Ändert sich der ursprünglich auf

Vermietung bis zur Erzielung eines Gesamtüberschusses gerichtete Plan nachweislich erst nachträglich und wird die Immobilie verkauft, so ändert dieser Umstand nichts an der Einkunftsquelleneigenschaft eines laut Prognoserechnung ertragsgeeigneten Vermietungsobjekts.

BFG 14.12.2023, RV/7102416/2021

Großes Handbuch

1 Recht und Praxis im Unternehmen

In der komplexen Welt des Wirtschaftsrechts brauchen Jurist:innen einen verlässlichen Ratgeber, der alle relevanten Rechtsgebiete abdeckt. Das große Handbuch Wirtschaftsrecht ist genau das – ein One-Stop-Shop für Neueinsteiger:innen und erfahrene Jurist:innen. Alle Bereiche des Wirtschaftsrechts in einem Werk:

- ▶ Gesellschaftsrecht, Unternehmensfinanzierung, M&A
- ▶ Vertragsgestaltung, IP-Recht
- ▶ Arbeitsrecht und Compliance
- ▶ Vergabe-, Wettbewerbs- und Insolvenzrecht u.v.m.

Es bietet einen umfassenden Überblick über alle relevanten Rechtsgebiete – mit Fokus auf die Rolle der Rechtsabteilung im Unternehmen. Darüber hinaus werden interdisziplinäre Aspekte wie Legal Tech, HR, Litigation-PR und Vertragsverhandlungen abgedeckt.

Kollar/Balog/Martinetz/Pichler (Hrsg), Das große Handbuch Wirtschaftsrecht. Manz Verlag 2024. LX, 1.290 Seiten. Geb. EUR 238,-. ISBN 978-3-214-25440-7.

Manager-Gesetz

2 Tiefgehend analysiert

Seit Inkrafttreten des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) 2013 gibt es keine umfassende Bearbeitung des AIFMG am Markt. Dies ändert sich nun mit dem aktuellen Großkommentar zum AIFMG. Dieser bietet Ihnen eine fundierte Auseinandersetzung mit der Rechtslage betreffend Alternative Investmentfonds (AIF) und deren Manager (AIFM). Die Kommentierungen werden von einem echten Ex-



pertenteam verfasst. Aus den Bereichen Anwaltschaft, Wissenschaft, Steuerberatung und FMA bringen die Autor:innen Expertise im Bank-, Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht, Investmentrecht, Steuerrecht, Asset Management, (Wertpapier-)Aufsichtsrecht u.v.m. mit und haben einen direkten Praxisbezug. Das brandneue Werk enthält:

- ▶ Kommentierung des AIFMG und des einschlägigen EU-Rechts (AIFM/OGAW-Rahmenwerk)
- ▶ Berichte, Leitlinien, Q&As, Rundschreiben von u. a. FMA, ESMA und der deutschen BaFin

Gschwandtner/Mittrecker (Hrsg), AIFMG. Manz Verlag 2024. XLIV, 1158 Seiten. Br. EUR 298,-. ISBN 978-3-214-25564-0.

Unternehmensrecht

3 Blitzschnell zur passenden Entscheidung

Wenn es um die Auffindung unternehmensrechtlicher Judikatur geht, ist die Große Gesetzesausgabe zum UGB Ihr verlässlicher Begleiter. Den – seit der ersten Auflage – zahlreichen Gesetzesänderungen und dem beachtlichen Zuwachs an Judikatur wird mit einer topaktuellen und überarbeiteten Neuauflage begegnet. Diese bietet dem „eiligen Praktiker“ vor allem eine vollständige und akribisch optimierte Rechtsprechungsübersicht:

- ▶ Berücksichtigung der Änderungen durch das Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019, das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019, das Gesellschaftsrechtliche Digitalisierungsgesetz 2022
- ▶ eine eindrucksvolle Sammlung der wichtigsten unternehmensrechtlichen Literatur
- ▶ einen wertvollen Anmerkungsbeitrag: Auszüge aus den Materialien und

Kommentaren sowie Praxishinweise des Autors

- ▶ als „Herzstück“ eine umfangreiche Sammlung an Leitsätzen zu tausenden Entscheidungen
- ▶ ein umfassendes, fein strukturiertes Stichwortverzeichnis

Feltl, UGB. Manz Verlag, 2. Auflage 2024. EUR 248,-. XL, 1164 Seiten. Geb. ISBN 978-3-214-25663-0.

Tax Compliance

4 Betriebsprüfung 4.0 und steuerliche Kontrollsysteme

Tax Compliance ist im Wandel. Die Finanzverwaltungen entwickeln ihre Ansätze zur Tax Compliance weiter und ergänzen diese etwa durch kooperative Compliance-Programme, die im Wesentlichen darauf abzielen, Vertrauen zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen aufzubauen. Damit können Betriebsprüfungen prozess- und risikoorientiert durchgeführt und in ihrem Umfang reduziert werden.

Der Band gibt einen umfassenden Überblick über Entwicklungen, aktuelle Herausforderungen und innovative Ansätze aus Sicht der Wissenschaft, der Finanzverwaltung und der Wirtschaft. Er vermittelt ein vertieftes Verständnis für die Bedeutung und Ausgestaltung von Steuerkontrollsystemen in der D-A-CH-Region und richtet sich an Tax Compliance Officer, Praktiker:innen, beratende Berufe und alle, die am Aufbau eines begründeten Vertrauensverhältnisses zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen interessiert sind.

Lang/Risse (Hrsg), Tax Compliance und Risikomanagement im digitalen Zeitalter. Linde Verlag 2024. EUR 69,-. ISBN 978-3-7073-4970-2.

Mediation als neues Beratungsfeld

VERFAHREN. Über die richtige Wirtschaftsmediation für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen. Von Andrea Sedetka

Es ist eine verdienstvolle Aufgabe, das Tätigkeitsfeld der Steuerberatung für das Instrument der Mediation aufzuschließen. Insbesondere das weite Feld der Wirtschaftsmediation rückt mit diesem Anliegen in den Mittelpunkt. Mediation hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Dazu beigetragen hat das Bundesministerium für Justiz, das den Bürger zunehmend mehr mit gerichtsimterner oder gerichtsnaher Mediation konfrontiert. Auch in der Wirtschaft ist der Begriff präsent, ohne die Bedeutung erlangt zu haben, die ihm – auch unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlichen Handelns – gebührt.

Zwischen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer:innen und Mandant besteht traditionell eine besondere Beziehung. Gerade die KMUs können auf Steuerberater:innen als externe Expert:innen zurückgreifen. Dementsprechend groß ist auch die Erwartungshaltung der Klientel an die Steuerberatung. Hier wird erwartet, dass Steuerberater:innen ihren Mandant:innen den Weg weisen, wie sie gut und erfolgreich wirtschaften.

Dieser Artikel richtet sich in erster Linie an Steuerberater:innen, die sich nicht nur als Sachverständige für steuerrechtliche Fragen sehen, sondern zugleich einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg ihrer Mandanten leisten wollen.

Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Steuerberater:innen und Mandant:innen eröffnet die Chance, das Instrument der Mediation auch in den Arbeitsbereichen bekannt zu machen, die sich bislang im Konfliktfall eher bzw. ausschließlich auf den juristischen Klärungsweg konzentriert hatten. Der Steuerberater, die Steuerberaterin kann als „vorbereitender Fallmanager“ im Konfliktfall aktiv werden, bevor ein Konflikt



so weit eskaliert, dass eine gerichtliche Klärung unabdingbar ist.

Die Motivation für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen ergibt sich aus der Tatsache, dass nicht hinreichend bearbeitete Konflikte in einem Unternehmen fast immer zu wirtschaftlichen Konsequenzen führen, die bis zur Existenzbedrohung reichen können.

Diese Risiken werden insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, deren Inhaber:innen womöglich persönlich in einen Konflikt verstrickt sind, selten klar gesehen. Steuerberater/Wirtschaftsprüfer:innen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen können dabei helfen, diesen psychologisch erklärbaren Mangel auszugleichen, um letztlich den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens abzusichern.

Alleinstellungsmerkmal

Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sind in der Lage, die rechtlichen und steuerrechtlichen Hintergründe von Konflikten i.d.R. überblicken und verstehen zu können, so dass weitere Sachverständige nicht hinzugezogen werden müssen. Aus dieser Sicht haben wir, Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, nicht zuletzt eine Art Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Mediatoren:innen, die diese Kompetenzen nicht erlangt haben.

Lenken wir die Aufmerksamkeit auf die möglichen Einsatzgebiete für Medi-



ZUR AUTORIN
Mag. Andrea Sedetka,
Steuerberaterin,
Trainerin für freie Berufe
office@steueranker.at

ation im Praxisalltag von Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung: Die Familienunternehmen sollten an sich sehr differenziert betrachtet werden. Außerdem finden sich ausreichend Konfliktfelder bei Nachlassregelungen, Schenkungen zu Lebzeiten, Erbauseinandersetzungen, Unternehmenskäufen und -verkäufen sowie zu Investitionen in Vermögensanlagen. Wirtschaftsmediation ist unbürokratisch, effizient, vertraulich und in allen Konfliktsituationen einsetzbar.

Vorteile durch Wirtschaftsmediation

- ▶ Wirtschaftsmediation ist ein außergerichtliches Verfahren und vermeidet hohe Prozesskosten und eine langwierige Verfahrensdauer
- ▶ Wirtschaftsmediation unterstützt den Mandanten bei der Findung wirtschaftlich sinnvoller und nachhaltiger Ergebnisse für alle Konfliktparteien
- ▶ Wirtschaftsmediation fördert die Kooperation zur Fortführung der geschäftlichen bzw. persönlichen Beziehungen.
- ▶ Wirtschaftsmediation ist ein vertrauliches Verfahren und schützt Mandant:innen vor Imageverlust. Im Prozess werden durch Wirtschaftsmediation Fristen gehemmt.
- ▶ Bei der Mediation gibt es keine Verurteilung, sondern eine Lösung, damit wird der Fortbestand einer Geschäftsbeziehung bzw. eines Arbeitsverhältnisses möglich gemacht. ■



Aus eins bau drei

MÖBEL. Worklab von Narbutas ist ein wandelbares Regalsystem für alle, die ihren Arbeitsplatz öfter mal verändern wollen.

Wer konzentriert arbeiten will, braucht eine geschützte Umgebung. Oft reicht ein Sichtschutz, um ein geschlossenes Ambiente zu erzeugen. Worklab sind Raumtrenner, die Regale sein können, in dem Fall sind die Ordner und Bücher der Sichtschutz. Worklab lässt sich aber auch als eine Art Paravent installieren, kommt auf Rollen und ist wandelbar.

Wer will, kann sich daraus sogar einen kleinen Schreibtisch bauen. Die vielen Details wie etwa die Kabelhalter, Schrankelemente oder Haken, um Bildschirme aufzuhängen, zeigen, dass die Designer den modernen Arbeitsalltag gut durchgedacht haben. Mit Worklab können Home-Offices besser gestaltet werden, aber auch Großraumbüros lassen sich damit gut strukturieren. www.narbutas.de



Die Sachen beisammen

MOBIL. Ordnung ist das halbe Leben – Gustav Original ist ein Schreibtisch-Organizer für digitale Bürosachen – das ist recht praktisch.

Ein Arbeitsplatz kann heute überall sein – in vielen Berufen genügt ein Computer, um sich einen Schreibtisch einzurichten. Zu Hause oder im Büro. Nach Feierabend verschwindet er wieder. Wer ordnungsliebend ist und seine Sachen trotzdem immer beisammenhaben will, wird mit dem Schreibtisch-Organizer Gustav Original große Freude haben. Steht aus wie ein Werkzeugkasten und ist auch einer. Da passt der Laptop hinein, es gibt aber auch Stifthalter und eine Organizer-Schiene aus Filz, wo Handy und Unterlagen stecken können. Das Beste an Gustav ist aber, dass er auch als mobiler Laptopständer fürs ergonomische Arbeiten genutzt werden kann. Es gibt ihn in zwei Größen. www.gustavconcept.com

Freiheit trotz Headset

ZUBEHÖR. In Zeiten von Online-Meetings ist eine gute Klangqualität wichtig, aber auch Bewegungsfreiheit. Gut, wenn das Headset kabellos funktioniert.

Für alle, die viel Zeit in Online-Meetings verbringen, ist eine gute Klangqualität im Ohr genauso wichtig wie die Sicherheit, dass die eigene Stimme gut und kristallklar bei den anderen ankommt. Deshalb nehmen die meisten heute mit Headsets an Zooms, Google Meets oder Microsoft Teams teil. Doch sie fesseln an den Computer. „Zone 305“ von Logitech ist ein Headset, das nicht nur federleicht, sondern per Bluetooth kabellos mit dem Laptop verbunden ist. Das bringt neue Bewegungsfreiheit. So kann man sich plötzlich wieder bücken, sich mit dem Schreibtischsessel ein klein wenig bewegen und vielleicht sogar hin und wieder ein paar Schritte gehen. Tut Kopf und Körper gut. www.logitech.com



Trocken rudern

FITNESS. Kraft, Ausdauer, Bauchmuskeln – mit dem kleinsten Rudergerät am Markt lässt sich Kreuzweh wegtrainieren.

Bewegung ist wichtig, vor allem für all jene, die ihre Wochentage überwiegend sitzend verbringen. Das ist den meisten bewusst, doch nicht alle trainieren gerne im Fitnessstudio oder wollen joggen gehen. Ein überaus gesunder Sport ist Rudern und Augletics heißt die Rudermaschine, mit der sich die Bauchmuskulatur auf Vordermann bringen lässt. Das hilft gegen Rückenschmerzen. Zudem ist Augletics leise und handlich verstaubar. Wer das Gerät benutzen will, klappt es auf 1,91 Meter aus und rudert los. Ein Tipp: Die Zeit vergeht schneller, wenn man dabei Podcasts hört oder die Nachrichten ansieht. Die Bildschirmhalterung ist integriert. www.augletics.de



Schön sitzen

DESIGN. Der Bürostuhl von Charles & Ray Eames ist für die tischorientierte Büroarbeit entworfen worden – er ist bequem und eine Augenweide.

Ein guter Bürosessel ist für alle, die stundenlang vor dem Bildschirm sitzen, wichtig. Ein Nachteil: Oft sind diese Möbel mehr funktional als schön anzusehen. Für alle, denen die Ästhetik wichtig ist, hat Vitra nun den Soft Pad Chair EA 231 neu auf den Markt gebracht. Es ist ein wunderbar ausgewogenes Möbelstück mit aufrechter Sitzgeometrie und einstellbarer Wipp-Mechanik. Damit bekommt jedes Arbeitszimmer einen wohnlichen Touch, in Zeiten von Home-Office bringt das einen ästhetischen Vorteil. www.vitra.at

Da geht viel rein

GEPÄCK. Wer immer wieder mal auf kurzen Dienstreisen unterwegs ist, schätzt Taschen mit viel Platz – Ona Soft Bag wurde genau dafür optimiert.

Laptop, Kabel, Handy, Ladegerät, eine Garnitur Kleidung zum Umziehen, Pyjama, Kulturbeutel, Geldtasche, Pass: Das sind die Basics für alle, die oft auf Dienstreisen sind. Zu viel Gepäck für normale Handtaschen und zu wenig für einen Koffer: Ona Soft Bag von zwei spanischen Taschendesignern ist genau dafür erfunden worden. Sie ist groß, kommt in lustigen Farben und kann nass werden. Zudem ist die Ona Soft Bag fair produziert, aus nachhaltigen Materialien und ein Hingucker. Es passt sogar auch noch Jause und Wasserflasche hinein. www.olend.net



terminvorschau

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN DER ÖGSW

WEBINARE „On Demand“

mit Fortbildungsbestätigung
zu buchen unter
www.oegsw.at
> Webinare >
Webinare „On Demand“

LINZ | 25. SEPTEMBER 2024 | 9.00–17.00 AKTUELLE STEUERTIPPS UND -TRICKS

Referent: WP/StB DDr. Klaus Wiedermann
Ort: HYPO OÖ Landesbank AG,
Landstraße 38, 4020 Linz

WIEN | 26. SEPTEMBER 2024 | 9.00–17.00 ÖGSW WIRTSCHAFTS- PRÜFUNGSUPDATE

Referent:innen: WP Kathrin Proprentner,
WP Mag. Norbert Parzer, DI Vanessa Schüller,
WP Mag. Harald Goger, WP Mag. Erich Wolf,
Paul Grünberger
Ort: Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

WIEN | 3. OKTOBER 2024 | 9.00–17.00 EMPLOYER BRANDING

Referent:innen: Mag. Dagmar Bachrich,
Mag. Brigitte Kandler, Fabian Hager

WIEN | 4. OKTOBER 2024 | 17.00–19.00 E-AUTO IM STEUERRECHT

ÖGSW STEUERSCHMIEDE
Referent: WP/StB Mag. Erich Wolf
Ort: Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien (und Online)

NÖ | 7. OKTOBER 2024 | AB 10.00 BIS 8. OKTOBER 2024 | 12.30 VERERBEN UND VERSCHENKEN VON IMMOBILIEN

ÖGSW IMMOBILIENTAGUNG LANGENLOIS
Referent:innen: StB Dr. Christian Prodingner,
WP/StB DDr. Klaus Wiedermann,
WP/StB Mag. Veronika Seitweger,
StB Mag. Sabine Kusterski,
RA/StB Dr. Felix Vogl u. a.
Ort: LOISIUM Resort Langenlois,
Loisium Allee 2, 3550 Langenlois



KÄRNTEN | 16. OKTOBER 2024 | 17.00–18.30 GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER

Referenten: StB Dr. Stefan Steiger,
WP DDr. Ulrich Kraßnig
Ort: Kärntner Sparkasse, Maria-Gailer-Straße 7,
9500 Villach

WIEN | 22. OKTOBER 2024 | 9.00–16.00 NEW LEADERSHIP

Referentin: StB Mag. Barbara Polster
Ort: Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

NÖ | 23. OKTOBER 2024 | 18.30–20.00 AKTUELLES AUS DEM STEUERRECHT 2024

Referent: WP/StB MMag. DDr. Klaus Wiedermann
Ort: Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG,
Herrengasse 4, 3100 St. Pölten

WIEN | 7. NOVEMBER 2024 | 9.00–12.30 UMSETZUNG DER NEUERUNGEN DER ISAs

Referent: WP/StB Mag. Christian Steiner

LINZ | 8. NOVEMBER 2024 PRÜFUNGSTALK JUNGE ÖGSW

Ort: Linz

WIEN | 13. NOVEMBER 2024 | 9.00–17.00 SOZIALVERSICHERUNG FÜR FREIE BERUFE

Ort: Eiswerkstraße 20, 1220 Wien

STEIERMARK | 22. NOVEMBER 2024 | AB 13.00 BIS 23. NOVEMBER 2024 | 16.00 LOIPERSDORFER STEUERBERATER-INNENTAGUNG KANZLEIMANAGEMENT

Ort: Das Sonnreich Hotel Loipersdorf,
Schaffelbadstrasse 219, 8282 Loipersdorf
Organisatorinnen: StB Mag. Doris Wagner,
RA/StB Mag. Catharina Pschera-Krassnig



Viele weitere
Seminare
und Webinare
finden Sie auf
www.oegsw.at

Nutzen Sie unsere große Auswahl an On-Demand-Webinaren, um wertvolle Fortbildungsstunden zu sammeln! Melden Sie sich ganz einfach über unsere Homepage bei Webinare on Demand an. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Auswahl.



ÖGSW WP-UPDATE 2024

26. SEPTEMBER 2024
ÖGSW, TIEFER GRABEN 9/1/11, 1010 WIEN

MODERATOR UND REFERENT
WP MMag. Norbert Parzer

REFERENTEN

WP Kathrin Proprentner, MSc
Dipl.-Ing. Vanessa Schüller
WP Mag. Harald Goger, CISA
Paul Grünberger, MSc, CISA, CISM, CRISC, CDPSE
WP Mag. Erich Wolf

- ▶ Highlights für die Beratung und Prüfung von Unternehmen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten
- ▶ Herausforderungen bei der Anwendung von ISA 600R
- ▶ IT-Compliance, der oft stiefmütterlich behandelte Teil in der Beratungs- und Prüfungspraxis
- ▶ Prioritäten und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung etc.

IHRE INVESTITION EUR 360,- (ÖGSW EUR 300,-) | 8 EH

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich rechtzeitig über die Homepage www.oegsw.at, per E-Mail sekretariat@oegsw.at an.



ÖGSW IMMOBILIENTAGUNG VERERBEN UND VERSCHENKEN VON IMMOBILIEN STEUERLICHE SPEZIALFRAGEN AUS DER PRAXIS

7. BIS 8. OKTOBER 2024
LOISIUM WINE & SPA HOTEL LANGENLOIS
BEGINN: MONTAG 10.00

MODERATORIN
StB Mag. Andrea Sedetka

REFERENTEN

StB Dr. Christian Prodingner, WP/StB DDr. Klaus Wiedermann,
StB Mag. Sabine Kusterski, WP/StB Mag. Veronika Seitweger,
StB RA Mag. iur. Dr. iur. Felix Vogl

- ▶ Unentgeltliche Immobilienübertragung in der ESt, Schenkungen, Einlagen in PG, Einlagen in KapGes, Fruchtgenuss
- ▶ Testamente, Verfügungen, Schenkungen
- ▶ GrESt bei unentgeltlichem Immobilienerwerb
- ▶ Mediation bei Testamenterrichtung und Schenkung
- ▶ Unentgeltliche Immobilienübertragungen in der USt
- ▶ Privatstiftungen und Immobilien

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich rechtzeitig über die Homepage www.oegsw.at, per E-Mail sekretariat@oegsw.at an.

Das große Akademie- Herbst-Seminar

powered by
seminaroberlaa®

Aktuelle Steuerfragen
verständlich aufbereitet

Ab 25. Oktober
online in ganz
Österreich!



Georg Wilfling

Gabriele Hackl

Günther Hackl

Sandra Huber

Robert Baumert

Das große Akademie-Herbstseminar findet ab 25. Oktober 2024 in Form eines **Online-Seminars** statt. Das Seminar kann auf PC, Notebook, Tablet oder Smartphone orts- und zeitunabhängig besucht werden. Das Arbeitsbuch Herbst 2024 wird per Post zugestellt.

SWK
Die Presse
GEWINN
MESSE

Informationen, Anmeldung, Programm: www.akademie-sw.at oder www.seminaroberlaa.at
Christian Ostermann, Telefon (01) 815 08 50-16, Kathrin Werth, Telefon (01) 815 08 50-24